

Dienstag, 16. Juni 2020 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Alessandro Della Vedova
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: von Ballmoos
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Della Vedova: Wir fahren fort mit der Fragestunde. Die zweite Frage wurde von Grossrätin Cahenzli-Philipp eingereicht und wird von Regierungsrat Peyer beantwortet. Sie betrifft die Nachbearbeitung Corona-Pandemie. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Fragestunde (COVID-19) (Fortsetzung)

Cahenzli-Philipp betreffend Nachbearbeitung Coronapandemie

Frage

Die Coronapandemie hat das Gesundheits- und Sozialwesen im Allgemeinen, die einzelnen Institutionen und deren Mitarbeitende, wie auch die zuständigen Amtsstellen und Departemente des Kantons vor gewaltige Herausforderungen gestellt.

Vieles wurde sehr gut bewältigt und Schlimmeres konnte verhindert werden. Dafür gebührt allen Verantwortlichen grossen Dank.

Verständlicherweise kann es dabei auch zu Anordnungen und Massnahmen kommen, die in der Praxis als eher ungünstig angeschaut werden. So hat z. B. die Gleichstellung von Pflegeheimen und Wohnrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung in Bezug auf die Besuchs- und Ausgangsregelung für Unmut und Unverständnis gesorgt.

Die Krise ist noch nicht vorbei, eine neue Welle ist möglich. Trotzdem stellt sich bereits heute die Frage nach der Nachbearbeitung, um mögliche Erkenntnisse frühzeitig in eine aktualisierte Pandemieplanung einfließen zu lassen.

1. In welcher Form ist eine Nachbearbeitung und Auswertung der angeordneten Massnahmen, der Kommunikation und der internen Abläufe geplant?
2. Werden die Institutionen und Betriebe des Gesundheits- und Sozialwesens miteinbezogen, im Sinne eines gemeinsamen konstruktiven Debriefings?

3. Werden die Personalverbände in geeigneter Form in eine Auswertung miteinbezogen?

Regierungsrat Peyer: Zwei, drei Vorbemerkungen: Wir haben versucht, gestern in der allgemeinen Diskussion und den Auslegeordnungen schon ein paar Antworten zu geben, deshalb haben wir uns jetzt in der Fragestunde relativ knapp gehalten in den Antworten.

Zweite Vorbemerkung: Ich habe gestern versprochen, dass ich zu den Fragen von Grossrätin Noi-Togni ein paar Ausführungen machen werde. Die werde ich heute selbstverständlich machen. Dort halte ich mich nicht so knapp, weil ein paar Sachen gesagt werden sollten.

Und drittens: Ich werde jeweils nur die Antworten vorlesen. Ich gebe Ihnen nachher aber die Antworten auch noch schriftlich ab.

Zur Frage eins von Grossrätin Cahenzli: Im Rahmen des Risikomanagements wurden während der gesamten ersten Bewältigungsphase der COVID-19-Pandemie Erkenntnisse gesammelt und bereits mögliche Lösungsvorschläge notiert. Die Regierung beabsichtigt, diese Erkenntnisse im Rahmen mehrerer parallel aufeinander abgestimmter, durchgeführter Nachbearbeitungsprozesse aufzuarbeiten und die bestehenden Konzepte mit dem daraus resultierenden Handlungsbedarf zu verbessern. Bereits relativ weit ist die Risikoanalyse betreffend Pandemie. 51 neue Risiken wurden erkannt. Die Regierung hat die zuständigen Stellen unter der fachlichen Leitung des Gesundheitsamtes beauftragt, eine neue, umfassende Pandemieplanung vorzunehmen.

Zur Frage zwei: Die Institutionen und Betriebe des Gesundheits- und Sozialwesens waren von Beginn weg im Teilstab Gesundheit vertreten und wurden innerhalb dieses Gremiums auch regelmässig konsultiert. Darüber hinaus standen die Institutionen bei Bedarf in Kontakt mit dem Gesundheitsamt. Im Rahmen des Nachbearbeitungsprozesses ist eine Nachbefragung der verschiedenen Akteure und Akteurinnen geplant. Der Einbezug der Betriebe des Gesundheits- und Sozialwesens ist somit sichergestellt.

Zur Frage drei: Der Nachbearbeitungsprozess der Regierung sieht vor, die Direktbetroffenen einzubeziehen und im Rahmen der Nachbearbeitung auch mit ihnen eine Nachbefragung durchzuführen. Das Amt für Militär und

Zivilschutz wird auch die Personalverbände kontaktieren.

Standespräsident Della Vedova: Danke, Herr Regierungsrat. Grossrätin Cahenzli-Philipp, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Die nächste Frage wurde von Grossrat Caviezel gestellt und betrifft die Situation der Medien in Graubünden. Grossrat Caviezel nimmt an der Junisession nicht teil, im Übrigen: Er ist Vater geworden, herzliche Gratulation von uns. Wer vertritt ihn? Grossrätin Baselgia vertritt diese Frage anstelle von Grossrat Caviezel. Herzlichen Dank für diese Information. Regierungsrat Parolini beantwortet diese Frage. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Caviezel (Chur) betreffend Corona-Krise: Situation der Medien in Graubünden

Frage

Klar ist: Ohne kritische Medien, kein kritischer Diskurs. Ohne unabhängige Medien, keine pluralistische Demokratie.

Durch die Digitalisierung sind die Medien in den letzten Jahren massiv unter Druck geraten, insbesondere auf regionaler Ebene. Informationen wurden zu einem öffentlichen (Internet-)Gut, die Abonnementzahlen und Werbeeinnahmen gingen dagegen deutlich zurück.

Aufgrund dieser kritischen Entwicklung wurde am 14. Februar 2018 der Auftrag Atanes betreffend Zukunft der Berichterstattung in Graubünden eingereicht. Kurz danach wurde er überdeutlich überwiesen. Die Regierung hat einen Bericht versprochen, der aufzeigen soll, wie die Berichterstattung und insbesondere die Regionalberichterstattung im Kanton Graubünden auch in Zukunft in allen drei Kantonssprachen sichergestellt werden kann.

Obschon das Thema höchste Dringlichkeit hatte – und schon dazu Nachfragen gestellt wurden – liegt der entsprechende Bericht dem Grossen Rat immer noch nicht vor. Seit zwei Jahre warten wir bei diesem dringenden Thema auf Antworten.

Nun hat sich aufgrund der Corona-Krise – durch welche das Informationsbedürfnis massiv gestiegen, aber die Werbeeinnahmen drastisch eingebrochen sind – die Problematik nochmals zugespitzt.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

- Sieht die Regierung ein, dass – aufgrund von Corona – das Thema nochmals an Dringlichkeit gewonnen hat und nun endlich nachhaltige Lösungsvorschläge präsentiert werden müssen?
- Was ist der Grund, dass derart lange auf den erwähnten Bericht gewartet werden muss, während beispielsweise andere Kantone schon in die konkrete Umsetzung gehen?
- Wann genau liegt dieser Bericht endlich vor?

Regierungsrat Parolini: Grossrat Caviezel stellt drei Fragen im Zusammenhang mit der Situation der Medien in Graubünden. Und die erste Frage geht in die Rich-

tung: Sieht die Regierung ein, dass aufgrund von Corona das Thema nochmals an Dringlichkeit gewonnen hat? Dies ist der Regierung bewusst. Aus diesem Grund hatte die Regierung ein Impulsprogramm Werbung zur Abfederung der Werbeausfälle bei den Bündner Medienunternehmen sowie zur Linderung der Umsatzeinbussen beim Bündner Gewerbe beschlossen. Die GPK hat den beantragten Nachtragskredit jedoch nicht genehmigt.

Die Antwort zur zweiten Frage: Die Gründe dafür sind personelle Engpässe und die angestrebte Abstimmung mit dem vom Bundesrat bereits überwiesenen Medienförderungspaket auf Bundesebene.

Und die Antwort auf die dritte Frage: Der Bericht wird voraussichtlich im Herbst 2020 vorliegen.

Standespräsident Della Vedova: Grossrätin Baselgia, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Baselgia-Brunner: Besten Dank, Herr Standespräsident, besten Dank, Herr Regierungsrat. Meine kurze Nachfrage: Die GPK hat Ihren Vorschlag der Regierung zur Werbekampagne nicht bewilligt. Haben Sie einen Alternativvorschlag zu dieser Massnahme?

Regierungsrat Parolini: Die Regierung hat die Position und den Entscheid der GPK zur Kenntnis genommen und die Regierung hat nicht über einen momentanen dringenden Alternativvorschlag debattiert. Jetzt ist der Medienbericht angesagt. Und in der Zwischenzeit werden wir auch sehen, was in Bundesbern geschieht. Da ist bekanntlich von Bundesrätin Sommaruga letztes Jahr ein Paket in die Vernehmlassung gegangen. Das Bundesparlament ist dran und sollte diesen Sommer gewisse Entscheide diesbezüglich fällen. Wir sind der Meinung, dass es sich lohnt, auch zu schauen, was in Bern bezüglich Medienförderung entschieden wird, und dass wir dann ergänzend dazu unsere Vorschläge machen.

Standespräsident Della Vedova: Die nächste Frage wurde von Grossrat Censi gestellt betreffend Graubünden Ferien auf italienisch. Regierungsrat Caduff beantwortet diese Frage, Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Censi betreffend Graubünden Ferien auf italienisch!

Domanda

Tra gli strumenti di comunicazione che Graubünden Ferien (GRF) utilizza maggiormente per attrarre ed informare i clienti vi è senza dubbio il sito web, che però è limitato alle lingue tedesco ed inglese - che potevano andare bene quando, in una situazione normale, ci rivolgevamo ai mercati di riferimento (Paesi di lingua tedesca e BeNeLux) - ma che ora denotano però un limite di comunicazione ed informazione rivolgendoci in particolare al mercato interno, quello svizzero, quadrilingue.

Quale vicepresidente dell'ente turistico regionale del Moesano e confrontandomi con i responsabili turistici delle valli sudalpine (compresa l'Engadina), si è rilevato come già nelle scorse settimane numerosi italofo- ni con-

federati e residenti nella Svizzera italiana ci hanno contattato chiedendoci informazioni in merito all'offerta turistica grigionese, non trovando sul sito cantonale la possibilità di ottenerle in lingua italiana.

Negli ultimi giorni abbiamo segnalato la questione a GRF, la quale sostanzialmente ci ha detto che un'operazione del genere risulterebbe troppo costosa ed insensata.

Quale rappresentante del Grigioni italiano sono preoccupato per la situazione attuale e per gli sviluppi futuri e pertanto pongo al Lodevole Governo le seguenti domande:

1. L'Esecutivo cantonale, pur non entrando nell'operatività di GRF essendoci un mandato di prestazione che ne regola i compiti, non ritiene opportuno che la lingua italiana sia inserita nella comunicazione turistica di un Cantone ufficialmente trilingue?
2. Non si ritiene importante, anche in ambito turistico, veicolare il trilinguismo quale fattore culturale e di marketing, valorizzando in questo modo l'identità e l'autenticità del nostro Cantone?
3. Vista la situazione straordinaria venutasi a creare con il COVID-19 (facendo anche riferimento che il Cantone ha stanziato 1 milione di CHF supplementare a favore del turismo) ed alle prospettive future di medio termine, non si ritiene di investire maggiori risorse nel mercato interno e in quello della vicina Lombardia?

Regierungsrat Caduff: Prima mi permetto qualche osservazione preliminare: a intervalli regolari viene posta la domanda relativa alle lingue nelle quali debba avvenire la comunicazione turistica da parte di Grigioni Vacanze. Naturalmente i Grigioni sono un Cantone trilingue. Nella comunicazione turistica occorre tuttavia assumere una prospettiva globale e, in caso di budget limitato, definire le priorità. Per questa ragione Grigioni Vacanze comunica in tedesco e in inglese, come del resto anche tutte le altre grandi destinazioni turistiche dei Grigioni.

Risposta alla domanda 1: Grigioni Vacanze promuove la richiesta di offerte e prestazioni turistiche. Anche il sito web graubuenden.ch ha questo scopo. I suoi contenuti sono rivolti in primo luogo a persone provenienti da fuori Cantone e sono intesi a essere una fonte di ispirazione con lo scopo di fidelizzare gli ospiti attuali e di conquistarne di nuovi. A differenza del Cantone dei Grigioni, il quale attua in modo sistematico il trilinguismo nella sua comunicazione ufficiale, come è tenuto a fare per via delle lingue ufficiali, nella comunicazione turistica di Grigioni Vacanze l'uso delle tre lingue cantonali non si trova in primo piano. Per rivolgersi agli ospiti Grigioni Vacanze usa piuttosto le lingue tedesco e inglese. L'uso di altre lingue, come ad esempio l'italiano, ma si potrebbe anche dire il francese, è una questione di risorse. Ad esempio, un sito web gestito in più lingue che viene aggiornato e completato con offerte su base continua richiede molte risorse in termini di tempo e di costi. Qualora si dovesse tenere adeguatamente conto persino di tutte le lingue dei Paesi d'origine dei nostri ospiti, oltre alla traduzione in lingua italiana sarebbe necessaria

anche la traduzione nelle lingue degli Stati Benelux, i quali sono importanti dal punto di vista turistico.

Risposta alla domanda 2: sì, nella sua pubblicità Grigioni Vacanze punta sull'unicità e sulla molteplicità del Cantone dei Grigioni trilingue. La varietà linguistica dei Grigioni presentata sul sito graubuenden.ch invita a visitare ad esempio il Grigioni italiano e il Grigioni romancio. Sul sito sono disponibili pagine dedicate alla storia, alla cultura e anche alla cucina delle aree linguistiche dei Grigioni nonché suggerimenti per esperienze ed escursioni corredati di narrazioni di viaggi effettuati nell'area linguistica italiana e romancia. Tutte le destinazioni del Cantone e le loro offerte sono rappresentate su graubuenden.ch. In generale Grigioni Vacanze è ben consapevole della singolarità del nostro Cantone trilingue e del grande tesoro linguistico dei Grigioni al quale si fa costantemente accenno anche nella pubblicità turistica. Ciò non significa tuttavia che nella comunicazione con gli ospiti occorra basarsi sulle tre lingue cantonali.

Risposta alla domanda 3: per quanto riguarda i messaggi rivolti ai potenziali ospiti, in linea di principio Grigioni Vacanze non differenzia tra mercati e Paesi, bensì tra segmenti. Ciò significa che in "tempi normali" ci si rivolge alle persone interessate in base al loro comportamento e alle loro esigenze (per esempio mountain bike, famiglia, golf ecc.) e meno in base al Paese di provenienza o alla loro lingua. L'attuale programma d'impulso turistico per la cui attuazione il Cantone ha stanziato un milione di franchi tiene invece conto dello sviluppo attuale dovuto alla Covid-19 e il suo obiettivo principale è quello di attirare ospiti svizzeri per la stagione estiva e autunnale 2020. Al momento attuale si intende attirare ospiti svizzeri che invece di partire per mete lontane ora cercano in modo consapevole la prossimità ed esperienze a contatto con la natura grigionese. Non è ancora stato deciso come coinvolgere gli Stati limitrofi in caso di proseguimento del programma d'impulso turistico nell'inverno 2020/21; ciò dipende anche dal nuovo aumento del traffico turistico frontaliero. Per quanto riguarda il mercato italiano, dalla crisi dell'euro nel 2015 il numero di pernottamenti da parte di persone provenienti da questo mercato è fortemente diminuito. Ad esempio nel 2019 nei Grigioni sono stati registrati circa 96'000 pernottamenti da parte di ospiti italiani. Nel confronto quinquennale ciò equivale a un calo del 17,5 per cento. Dal 2016 il numero dei pernottamenti di ospiti italiani non ha più superato la soglia di 100'000. Questo sviluppo rappresenta una sfida in particolare per le destinazioni grigionesi confinanti con l'Italia.

Standespräsident Della Vedova: Granconsigliere Censi, vuole porre un'ulteriore domanda?

Censi: Grazie Presidente. Ringrazio il Consigliere di Stato per le risposte. Mi permetto di inoltrare un'ulteriore domanda facendo riferimento in particolare al milione supplementare che è stato stanziato dal Governo a favore del turismo e visto il fatto che si punta maggiormente, diciamo, su il turismo interno, quindi il turismo svizzero di cui fa parte anche l'italianità e i Paesi limitrofi. Penso in particolare al potenziale della vicina Lombardia.

Quindi chiedo ancora: perché non dedicare perlomeno delle pagine in italiano sul sito di Graubünden Ferien.

Regierungsrat Caduff: È una questione delle risorse finanziarie. Posso anche fare trasparente che Grigioni Vacanze aveva fatto la domanda per un stanziamento finanziario di 2,5 milioni di franchi per fare la traduzione anche in francese, per fare, sì, acquisire ospiti dalla Romania. Ma noi abbiamo detto che 2,5 milioni di franchi non possiamo darli adesso perché non sappiamo di quante risorse abbiamo bisogno per l'inverno. È veramente una domanda delle risorse finanziarie di cui dispone Grigioni Vacanze.

Standespräsident Della Vedova: Kommen wir zur fünften Frage betreffend Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Gemeinden. Diese wurde von Grossrat Degiacomi eingereicht und wird von Regierungsräsident Dr. Christian Rathgeb beantwortet. Herr Regierungsräsident, Sie haben das Wort.

Degiacomi betreffend Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Gemeinden

Frage

Die Coronavirus-Pandemie hat zahlreiche Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft. Es ist aus Sicht des Fragestellers sicherlich nicht möglich, heute alle Antworten bereithalten zu können. Dennoch wird die Regierung ersucht, im Rahmen des Möglichen Ausführungen zu den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Gemeinden zu machen. Dies wird diesen insbesondere helfen, die Budgets 2021 sorgfältig zu erstellen. In der Medienmitteilung vom 16. April 2020 kommunizierte die Regierung, dass im Bereich der Spitalfinanzierung eine zusätzliche Belastung von netto 5,5 Millionen auf die Gemeinden zukommen wird.

Die Regierung wird um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Welche hauptsächlichen finanziellen Auswirkungen sieht die Regierung auf die Gemeinden als Folge der Coronavirus-Pandemie zukommen?
2. Sind neben den 5,5 Millionen Franken noch weitere finanzielle Belastungen im Bereich der Spitalfinanzierung absehbar, welche auf die Gemeinden zukommen?
3. Gibt es weitere Bereiche, bei denen die Gemeinden aufgrund von Corona-Spezialbeschlüssen des Kantons zur Finanzierung beigezogen werden?

Regierungsräsident Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Degiacomi betreffen die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Gemeinden. Welche hauptsächlichen finanziellen Auswirkungen sieht die Regierung auf die Gemeinden als Folge der Pandemie zukommen? Wie hoch die finanziellen Folgen mittel- und langfristig ausfallen werden, darüber sind sich auch namhafte Ökonomen nicht einig. Es kommt nicht zuletzt darauf an, wie schnell sich die nationale und globale Wirtschaft erholt und wie sich die Pandemie weiterentwickelt. In dieser

Situation zuverlässig die Finanzen planen zu können, erweist sich als anspruchsvoll und ist mit grossen Unsicherheiten behaftet. Vor dieser Problematik stehen alle, d. h. der Bund, die Kantone und die Gemeinden. Auf der Ebene der Gemeinden werden ein Anstieg der Sozialausgaben, der seinerseits durch den SLA abgedeckt wird, und Mindereinnahmen bei den Steuern erwartet. Ob und wie stark eine Gemeinde von Steuerausfällen betroffen ist, hängt in erster Linie von der jeweiligen spezifischen Einnahmestruktur ab. Die Massnahmepakete wie Gebühren oder Mieterlasse, Fördermassnahmen für Betriebe, Vereine etc. sind nur temporärer Natur und werden sich in der Jahresrechnung 2020 auswirken. Die Gemeinden stehen zum Glück finanziell auf gesunden Beinen, sodass die Herausforderungen nach jetziger Einschätzung verkraftbar bleiben.

Die zweite Frage: Sind neben den 5,5 Millionen Franken noch weitere finanzielle Belastungen im Bereich der Spitalfinanzierung absehbar, welche auf die Gemeinden zukommen? Neben den bereits erwähnten 5,5 Millionen Franken, hier ist der Regierungsbeschluss vom 14. April dieses Jahres angesprochen, sind zum jetzigen Stand keine weiteren finanziellen Belastungen im Bereich der Spitalfinanzierung zu Lasten der Gemeinden in Sicht.

Dritte Frage: Gibt es weitere Bereiche, bei denen die Gemeinden aufgrund von Corona-Spezialbeschlüssen des Kantons zur Finanzierung beigezogen werden? Eine ausserordentliche Finanzierung war ebenfalls notwendig im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Insgesamt wurde mit einem finanziellen Mehrbedarf von rund 1 Million Franken gerechnet. Die Gemeinden beteiligen sich daran nach dem geltenden Finanzierungsschlüssel mit 50 Prozent, wie heute ja bereits besprochen. Zwischenzeitlich hat der Bund auch das Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung in seine Massnahmen zur Abfederung der Corona-Krise einbezogen, was die Kosten für den Kanton und für die Gemeinden reduziert. Laut einer Schätzung verbleiben aber den Gemeinden Mehrbelastungen in der Höhe von rund 300 000 Franken. Für genaue Berechnungen zum Ausmass dieser Belastungen ist es allerdings heute aus Sicht der Regierung noch zu früh.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Degiacomi, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Degiacomi: Ja, vielleicht, besten Dank für die Antworten. Es ist schon klar, dass es schwierig ist, genau abzuschätzen. Aber man versucht sich ja gegenseitig heranzutasten an das, was auf einen auch noch finanziell zukommt. Bei der Spitalfinanzierung ist dann noch die Frage: Diese zehn Prozent, da steht ja auch in den Unterlagen, die wir bei der Notverordnung oder bei der Spezialfinanzierung besprochen haben, dass die Gemeinden frei sind, diese zehn Prozent zu übernehmen. Also wie stellt sich die Regierung das genau vor, nach welchen Kriterien, Lust und Laune dürfte es ja wohl nicht sein, die Gemeinden entscheiden, ob sie diese zehn Prozent übernehmen sollen?

Regierungsräsident Rathgeb: Das ist eine Frage der allgemeinen Spitalfinanzierung. Da gelten natürlich die

Regeln, die auch in der normalen Lage gelten, wenn entsprechende Defizite anfallen. Die Finanzierung der einzelnen Spitäler ist im Kanton unterschiedlich je nach Rechtsform, je nach Trägerschaft, je nach Vereinbarung. Ich muss einfach sagen, irgendwo müssen dann die entsprechenden Kosten getragen werden. Wir haben bewusst, das hat auch der Gesundheitsdirektor heute Morgen ausgeführt, bewusst hier eine Regelung sehr frühzeitig getroffen, im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen, um Klarheit für die Institutionen und für die Gemeinden zu schaffen, dass der Kanton einen ganz grossen Teil der Kosten übernimmt. Er übernimmt aber eben nicht alles. Es bleibt ein kleiner Rest, der für die Trägerschaften und dort dann eben häufig auch für die Gemeinden zurückbleibt. Aus meiner Sicht würde ich gut überlegen und wäre ich, sage ich einmal, grosszügig in der Übernahme dieser Kosten. Weil sonst haben die Institutionen einfach ein Loch, das sie irgendwo anderweitig wieder schliessen müssen mit Leistungsabbau oder mit Kürzungen. Und das ist ja eigentlich auch nicht die Idee, vor allem, wenn wir in den kleineren Spitälern dezentral die Leistungserbringung und die Versorgung hochhalten möchten. Aber ohne hier Druck zu machen auf Institutionen oder Gemeinden: Es regelt sich nach der Spitalfinanzierung und den in einer Spitalregion bestehenden rechtlichen Grundlagen für die Finanzierung der entsprechenden Institution.

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen nun zur Frage von Grossrat Dürler betreffend Fallzahlen, Information an Gemeinden, diese wird von Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat.

Dürler betreffend Fallzahlen, Information an Gemeinden

Frage

Der kantonale Führungsstab hat über die Covid-Krise nach Einschätzung von verschiedenen Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten eine sehr gute Arbeit geleistet, welche an dieser Stelle verdankt sei. Bei Fragen erhielt man schnell Antwort und die Unterstützung für die Gemeindeführungsstäbe war gross.

Die Fallzahlen pro Gemeinde wurden trotz mehrmaligem Nachfragen nicht an die Gemeinde veröffentlicht; diese Zahlen wurden in den Lageberichten pro Region kommuniziert. Als Begründung wurden im Mail vom 18.3.2020 vom kantonalen Führungsstab Persönlichkeitsschutzgründe erwähnt. Wir wollen jedoch in den Gemeinden nicht wissen wer, sondern wieviel pro Gemeinde infiziert sind, da sehe ich keine Persönlichkeitsschutzverletzung. Bei der erneuten Nachfrage vom 5.5.2020, ob die Zahlen nun pro Gemeinde verfügbar seien, wurde als Antwort angegeben, dies sei zurzeit in Abklärung beim Bundesamt für Gesundheit.

Es ist mir klar, dass auch andere Faktoren als die Fallzahlen für die Lagebeurteilung wichtig sind; in der Anfangsphase war dieses Kriterium dennoch sehr wichtig. Daher meine Fragen:

1. Werden die Fall-Zahlen bei einer allfälligen zweiten Welle den Verantwortlichen der Gemeindeführungsstäbe pro Gemeinde bekannt gegeben?
2. Wer hat entschieden, dass die Gemeinden die Fall-Zahlen nicht erhalten?
3. Wird die Gemeinde in Zukunft über die Anzahl der allfälligen in der Gemeinde wohnhaften Personen, welche infiziert oder in Quarantäne sind, informiert?

Regierungsrat Peyer: Zur Antwort eins: Es ist nicht angedacht, das Vorgehen bezüglich der veröffentlichten Zahlen in einer möglichen zweiten Welle umzustellen. Hingegen sind seit einigen Tagen die jeweils aktuellen Zahlen aufgeschlüsselt nach Regionen auf einem neuen Dashboard auf der Seite www.gr.ch/coronavirus einsehbar.

Zur Antwort zwei: Nach Rücksprache mit anderen Kantonen in der Ostschweiz, aber auch dem Kanton Zürich, sowie den erforderlichen rechtlichen Abklärungen im Rahmen des Persönlichkeitsschutzes hat das Gesundheitsamt entschieden, die Fallzahlen nicht auf Ebene der Gemeinden bekanntzugeben. Hinzu kommt, dass dies auch nicht verlässlich möglich ist. Die Meldung an das Gesundheitsamt beinhaltet den Wohnort der betroffenen Person und nicht den aktuellen Aufenthaltsort. Ebenso wenig gibt die Meldung Auskunft betreffend den Aufenthaltsort während Quarantäne oder Isolation.

Zur Frage drei: Wie bereits in der Frage eins ausgeführt, wird das Vorgehen bezüglich der veröffentlichten Zahlen nicht geändert. Es ist jedoch möglich, dass Personen in Quarantäne oder in Isolation auf Unterstützung angewiesen sind, beispielsweise für den Einkauf von Lebensmitteln. Wird eine solche Bedarfsmeldung im Rahmen des Contact Tracing beim Gesundheitsamt platziert, haben die Gemeinden die dafür zuständigen Kontaktpersonen bereits gemeldet. Dies wird der unterstützungsbedürftigen Person in Isolation oder Quarantäne mitgeteilt. Der Entscheid, sich bei der Gemeinde für die Unterstützung zu melden oder sich anderweitig zu organisieren, obliegt jedoch der betroffenen Person. Ich möchte Sie hier auch noch auf einen Artikel im Tages-Anzeiger von heute aufmerksam machen, wo diese Praxis auch für andere Kantone zur Diskussion steht und z. B. der Datenschützer vom Kanton Zürich auch darauf hinweist, dass es aus Persönlichkeitsrechts-Gründen nicht möglich sein sollte, auf Gemeindeebene die Zahlen zu veröffentlichen, weil es dann gerade bei kleinen Gemeinden einfach ist, auf die betreffende oder betroffene Person Rückschlüsse zu machen.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Dürler, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Dürler: Danke Herr Regierungsrat, für die Antwort. Eine kurze Nachfrage: Ich erinnere an das Votum von gestern von Kollege Pfäffli. In der Hauptzeit der Krise stand auf jedem Dokument, zuständig für die Kontrolle ist die Gemeinde. Und Rückschlüsse ziehen in der Grössenordnung von unserem Kanton. Also können Sie mir eine Gemeinde sagen, wo man Rückschlüsse ziehen könnte aus Persönlichkeitsschutzgründen?

Regierungsrat Peyer: Ja, das können Sie in ganz vielen Gemeinden im Kanton Graubünden. Wenn wir auf der Webseite veröffentlichen würden, die Gemeinde Malans, die Gemeinde Davos, die Gemeinde, nehmen wir eine kleinere irgendwo im Unterengadin oder in der Surselva, nehmen wir Conters als Beispiel, hat eine oder zwei Betroffene, die in Isolation sind, dann wäre es wahrscheinlich ein Leichtes für jemanden, der auch noch ein bisschen ortskundig oder so ist, die entsprechenden Rückschlüsse zu machen. Wir haben uns von Anfang an, schon als die ersten zwei Fälle im Kanton bekannt wurden, entschlossen, möglichst zurückhaltend zu informieren, weil wir auch keinen Mehrwert darin sehen, die Zahlen aufgeschlüsselt nach Gemeinden zu veröffentlichen.

Standespräsident Della Vedova: La prima domanda concernente il sostegno alle case di cura nel Moesano è stata posta dal granconsigliere Fasani. Anche questa viene trattata dal Consigliere di Stato Peter Peyer. Signor Consigliere di Stato, ha facoltà di parlare.

Fasani concernente Sostegno alle Case di cura nel Moesano

Domanda

Prendo atto con piacere dei cospicui sostegni stanziati dal nostro lodevole Governo a favore delle istituzioni sanitarie quali Ospedali cantonali e regionali dei Grigioni. Da più parti nel Moesano e specialmente per la Casa di cura del Circolo di Mesocco vengo sollecitato ad intervenire. La pandemia, che spero superata, ha lasciato diversi strascichi dal lato finanziario anche nelle Case di cura del Moesano. Per quanto riguarda quella di Mesocco infatti la perdita è valutata in alcune centinaia di migliaia di franchi e le sue ripercussioni si protrarranno anche per il futuro. Al momento l'occupazione della Casa anziani è della metà, avendo la gente paura e rispetto nei confronti del virus che ha colpito specialmente tra gli anziani di questi istituti.

Pongo due precise domande:

1. Per le case di cura regionali è previsto un sostegno cantonale dal capitolo Virus corona?
2. Se sì, ciò che vivamente spero, per quali settori e come può venir quantificato?

Regierungsrat Peyer: Risposta 1: i comuni sono competenti per la messa a disposizione di posti in case per anziani e di cura. Di conseguenza essi devono provvedere all'eventuale sostegno finanziario necessario. Inoltre a livello di legislazione cantonale non sussiste una base giuridica per il sostegno finanziario dei comuni da parte del Cantone. Tuttavia, a seguito del modello di calcolo esistente, le spese supplementari delle case per anziani e di cura nel settore delle cure confluiranno nel calcolo delle tariffe per il 2022 e quindi saranno considerate nella tariffa per l'anno 2022.

Risposta 2: come appena spiegato sopra, per via della competenza spettante ai comuni nonché delle basi giuridiche non è previsto un sostegno finanziario del Cantone

a favore delle case per anziani e di cura. Al momento non è possibile prevedere quale effetto avranno le spese supplementari nel settore delle cure per il 2022. Inoltre stando alle informazioni attuali la Commissione per la sanità e la politica sociale del Gran Consiglio chiederà ulteriori chiarimenti attraverso un intervento parlamentare corrispondente.

Standespräsident Della Vedova: Granconsigliere Fasani, ha la possibilità di porre un'ulteriore breve domanda. Vuol farne uso?

Fasani: Ringrazio il Consigliere di Stato Peter Peyer. Lo ringrazio doppiamente: da una parte non per la risposta in quanto non è del tutto esaustiva. Comunque spero che l'atto parlamentare che verrà inoltrato prossimamente trovi il sostegno da parte del Gran Consiglio in quanto gli ammanchi delle case di cura sono da considerare considerevoli. Considerevoli sia al momento e considerevoli anche per il futuro, in quanto la gente ha una certa paura di entrare nelle case anziani essendo la prevalenza dei morti avvenuto in queste case. Ringrazio inoltre Peter Peyer sentitamente per aver messo l'accento nella risposta su quella lingua, cioè su quella lingua dove là, il sì, suona.

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen nun zur Frage von Grossrat Grass betreffend Zusammenarbeit Kanton – Gemeinden. Diese wird vom Regierungspräsidenten Dr. Christian Rathgeb beantwortet. Sie haben das Wort.

Grass betreffend Zusammenarbeit Kanton – Gemeinden

Frage

Im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie hat die Zusammenarbeit zwischen dem kantonalen Führungsstab und den Gemeinden nach ersten Erkenntnissen und Rückmeldungen sehr gut funktioniert und der ständige Austausch wurde seitens der Gemeinden sehr begrüsst und geschätzt.

Ein regelmässiger Austausch zwischen den politischen Behörden, sprich zwischen der Regierung und den Gemeindebehörden, hat nicht in demselben Ausmass stattgefunden. So wurden beispielsweise die von der Regierung erlassenen Verordnungen und Massnahmen, welche auch die Gemeindeautonomie und -finanzen beeinflussen, ohne Absprache mit den Gemeinden beschlossen. Auf Bundesebene sind die Kantone mittels der verschiedenen Direktorenkonferenzen bestens miteinander vernetzt und der Austausch mit dem Gesamtbundesrat respektive mit einzelnen Bundesräten war auch während der Corona-Pandemie gewährleistet.

Dazu meine Fragen an die Regierung:

1. Sieht die Regierung auf Kantonsebene (Kanton-Gemeinden) diesbezüglich Handlungsbedarf?
2. Erachtet es die Regierung als angezeigt, bei ausserordentlichen Lagen eine verstärkte Zusammenarbeit

zwischen den Gemeinden und den einzelnen Departementen zu prüfen?

Regierungspräsident Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Grass betreffen die Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Erstens: Sieht die Regierung auf Kantonsebene, Kanton/Gemeinden diesbezüglich Handlungsbedarf? Dem regelmässigen, aber auch situativen Austausch zwischen den Gemeinden und dem Kanton ist grosse Beachtung zu schenken. Nach Ansicht der Regierung funktioniert dies im Grundsatz sehr gut. Die Corona-Pandemie hat die Gesellschaft, die Wirtschaft und auch die Politik vor grosse Herausforderungen gestellt. Entscheidungen mussten unter hohem Zeitdruck gefällt werden. Das Informations- und Mitwirkungsbedürfnis beziehungsweise die Frage nach einer allfälligen Verbesserung beziehungsweise Optimierung der Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden ist bei der Nachbearbeitung der Corona-Pandemie das nötige Augenmerk zu schenken. Zurzeit besteht kein Gremium seitens der Gemeinden, das sektoralpolitisch losgelöst für alle kommunalen Aufgabenbereiche die Koordination übernehmen könnte. Solange wir mit der Gemeindereform nicht auf der langfristig anvisierten Anzahl Gemeinden sind, dürfte es praktische Probleme geben, in einer ausserordentlichen Situation, d. h. in ganz kurzer Zeit und unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsrichtlinien, über 100 Vertretungen an einen Ort zu bemühen. Vielleicht hilft jedoch die Digitalisierung, die künftig einen rascheren Austausch ermöglicht. Der vom kantonalen Führungsstab eingerichtete Team Room hat hierzu bereits einen ersten wichtigen Schritt getan, um Erfahrungen zwischen den Gemeinden und zwischen Kanton und Gemeinden rasch auszutauschen. Die Regierung ist erfreut zu hören, dass dies gut geklappt hat.

In der Februarsession 2020 wurde ich von den Grossrätinnen Maissen und Florin-Caluori namens der Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten des Grossen Rates zu einer Orientierungsversammlung über eine mögliche Vereinigung der Gemeindepräsidenten eingeladen. Eine solche Vereinigung könnte gerade in der ausserordentlichen Lage wertvolle Koordinationsarbeit für die Gemeinden und für den Kanton leisten. Sie wäre beispielsweise ein wertvoller Ansprechpartner, um Fragen wie jene der Verordnung über die Kompetenzübertragung zu diskutieren oder jene der familienergänzenden Kinderbetreuung mit finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden. Oder sie hätte es ermöglicht, eine Delegation dieser Vereinigung in den kantonalen Führungsstab zu delegieren. Aber ein solcher Verband wäre natürlich auch in der normalen Lage ein wertvoller und geschätzter Partner.

Frage zwei: Erachtet es die Regierung als angezeigt, bei ausserordentlichen Lagen eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und den einzelnen Departementen zu prüfen? Die Frage impliziert, dass es während der ausserordentlichen Lage verschiedene schwierige Situationen zwischen den Gemeinden und einzelnen Departementen gab. Entscheidungsträgerin war allerdings die Regierung. Eine gut funktionierende Zusammenarbeit ist nicht nur während einer ausserordentlichen Lage, sondern dauerhaft anzustreben und bei Bedarf weiter zu optimieren. Entsprechend sollten wir die Zeit

nutzen, um Überlegungen in dieser Hinsicht anzustellen. Die Erfahrungen aus der ausserordentlichen Lage werden uns dabei sicherlich dienlich sein.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Grass, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Grass: Nein, ich habe keine Nachfrage. Ich danke Regierungsrat Rathgeb für die Beantwortung der Fragen. Und ich kann einfach informieren, dass unter Federführung von Grossrätin Maissen eine Organisation der Gemeinden ins Auge gefasst wird und diesbezüglich in dieser Session noch eine Sitzung stattfindet.

Standespräsident Della Vedova: Die nächste Frage wurde von Grossrat Hohl gestellt und betrifft die Schutzmasken für das Handwerk. Regierungsrat Peyer beantwortet diese Frage. Bitte, Herr Regierungsrat.

Hohl betreffend Schutzmasken für das Handwerk

Frage

Die Corona-Pandemie kann erhebliche Auswirkungen auf die mittel- bis langfristige Gesundheit von Handwerkern haben. Für zahlreiche Tätigkeiten (z.B. Asbestarbeiten, Schleifarbeiten, Arbeiten im Feinstaub etc.) ist seitens der Arbeitssicherheitsrichtlinien zu Recht das Tragen von Schutzmasken (FFP2 oder gar FFP3) vorgeschrieben.

Durch die Corona-Pandemie wurden Masken mit dem Standard FFP2 oder FFP3 prioritär dem Gesundheitspersonal zur Verfügung gestellt. Daher ist die Versorgung der Handwerker mit FFP2 und FFP3 Masken erheblich gefährdet.

1. Ist sich die Regierung der Thematik bewusst?
2. Hat die Regierung bereits Massnahmen zur besseren Versorgung der Handwerker mit FFP2 und FFP3 Masken ergriffen?
3. Wenn dies nicht der Fall ist: Welche Lösungsansätze sieht die Regierung?

Regierungsrat Peyer: Zur Frage eins: Für den Kanton respektive den Bund, der mit der Beschaffung betraut war, war es zu Beginn der COVID-19-Pandemie nicht möglich, überhaupt Masken des Typs FFP2 und FFP3 zu beschaffen. Diese waren auf dem Markt gar nicht mehr erhältlich. Somit war es auch nicht möglich, solche dem Gesundheitspersonal in der eigentlich benötigten Menge zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind Masken mit Ausblasventil, wie sie im Handwerk regelmässig verwendet werden, für die Gesundheitsversorgung im Rahmen einer Pandemie ungeeignet, da sie das Gegenüber nicht schützen. Entsprechend wurde die Regierung sich der Thematik der Knappheit dieser Güter aber bewusst.

Zur Frage zwei: Zurzeit sind Masken des Typs FFP2 und FFP3 wieder erhältlich. Es obliegt jedoch grundsätzlich den Betrieben, die diese Masken in ihrem Arbeitsalltag benötigen, einen ausreichenden Vorrat zu halten. Dies

gilt auch für die Institutionen im Gesundheitswesen, dies basiert auch auf dem Pandemieplan des Bundes.

Zur Frage drei: Die Regierung wird im Rahmen des Nachbearbeitungsprozesses die Vorgaben im Pandemieplan des Kantons für die Gesundheitsinstitutionen überprüfen. Darüber hinaus hat der Bund den Kantonen mitgeteilt, dass im Rahmen der Vorbereitung einer möglichen zweiten Welle Schutzmaterial für 40 Tage für das Gesundheitswesen zu beschaffen und zu lagern ist. Diesen Vorgaben wird der Kanton selbstverständlich nachkommen.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Hohl, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Hohl: Besten Dank für die Antwort. Grundsätzlich ist die Antwort wie erwartet ausgefallen. Ich habe nur eine kleine Nachfrage und die geht in diese Richtung: Warum wird das Gesundheitspersonal hier bei der Beschaffung der Masken gegenüber dem Handwerk bevorzugt? Weil für den Privaten ist es momentan immer noch sehr schwierig, selbst für den Zwischenhandel, von Herstellern bedient zu werden. Man bekommt Ware, aber teilweise nicht von den zertifizierten Lieferanten.

Regierungsrat Peyer: Ja, der Grund liegt darin, dass wir halt eben, wie das in den letzten eineinhalb Tagen oft diskutiert wurde, gefordert sind, zuerst dort, wo es systemrelevant ist, für den ausreichenden Schutz zu sorgen. Und das ist nun mal das Gesundheitspersonal in den entsprechenden Institutionen. Das spricht überhaupt nicht gegen alle anderen Berufsleute. Es wäre schön, wenn wir alle mit genügend Material ausrüsten könnten, aber dazu fehlen uns schlicht und einfach die Mittel.

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen zur Frage von Grossrat Jenny betreffend Verzichtsplannung. Diese wird vom Regierungspräsidenten Rathgeb beantwortet. Herr Regierungspräsident.

Anfrage Jenny betreffend Verzichtsplannung

Frage

Bereits im letzten Jahr trübte sich die wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz ein. Das Wachstum der Staatsausgaben ist viel grösser als das Wirtschaftswachstum. Inzwischen kann davon ausgegangen werden, dass auch der Kanton Graubünden durch die Coronakrise künftig mit deutlichen Mindereinnahmen, steigenden Defiziten, Arbeitslosigkeit und Schulden rechnen muss. In Anbetracht des Konjunkturrückganges ist der Zeitpunkt gekommen, eine Verzichtsplannung in Angriff zu nehmen, damit nicht spätere Generationen die Zeche zu bezahlen haben.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, in Anbetracht der eher düsteren Finanzperspektiven, dem Grossen Rat eine Verzichtsplannung vorzulegen?

2. Gibt es bezüglich steuerlicher Mindereinnahmen erste Prognosen des Bundes, die Rückschlüsse auf die Kantone, insbesondere Graubünden zulassen?
3. Welches sind die grössten Ausgabenposten bei den nicht gebundenen Mitteln?

Regierungspräsident Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Jenny betreffen eine Verzichtsplannung des Kantons. Ist die Regierung bereit, in Anbetracht der eher düsteren Finanzperspektiven dem Grossen Rat eine Verzichtsplannung vorzulegen? Nun, die Finanzperspektiven haben sich im Zusammenhang mit der Corona-Krise ja wesentlich verschlechtert. Im 2021 wird der Kantonshaushalt mit erheblichen Ertragsausfällen konfrontiert. Dazu zählen nicht nur die Steuerausfälle aufgrund des aktuellen Wirtschaftseinbruchs. Allein die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform und AHV-Finanzierung STAF wird das Budget 2021 gegenüber dem laufenden Jahr 2020 um rund 25 Millionen Franken zusätzlich belasten. Namenhafte Mehrbelastungen ergeben sich auch durch den Bundesfinanzausgleich sowie durch das neue Regierungsprogramm. Die Herausforderung wird gross, um auch in Zukunft die finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rates einzuhalten und den Kantonshaushalt damit im Gleichgewicht zu behalten. Das Vorgehen zur Einhaltung der finanzpolitischen Richtwerte hat die Regierung im Regierungsprogramm und Finanzplan 2021/2024 dargelegt. Die anstehende, umfassende und detaillierte Überprüfung der Aufgaben und Leistungen des Kantons ALÜ auf ihre Notwendigkeit, Wirksamkeit und Finanzierbarkeit ist Bestandteil des Jahresprogramms 2020. Dieses Programm soll insbesondere den finanzpolitischen Spielraum erhöhen und damit sicherstellen, dass der Kantonshaushalt im Gleichgewicht bleibt. Im Rahmen dieses Projekts wird auch ein möglicher Verzicht auf bestehende Aufgaben geprüft. Die Verzichtsplannung ist damit auch Bestandteil der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung. Diese Überprüfung erfolgt unabhängig von der Konjunkturlage. Sie berücksichtigt die Vorgaben gemäss Art. 78 der Kantonsverfassung sowie die Anliegen des im April 2016 vom Grossen Rat im Sinne der Ausführungen der Regierung überwiesenen Auftrags Kunz.

Zur zweiten Frage: Gibt es bezüglich steuerlicher Mindereinnahmen erste Prognosen des Bundes, die Rückschlüsse auf die Kantone, insbesondere den Kanton Graubünden, zulassen? Die eidgenössische Steuerverwaltung hat den Kantonen anfangs Mai 2020 eine aktualisierte Schätzung zu den Kantonsanteilen an der direkten Bundessteuer für die Jahre 2021 bis 2024 auf Basis der Steuerjahre 2020 bis 2023 zugestellt. Diese Hochrechnungen differenzieren zwischen den Einkommen der natürlichen Personen und den Gewinnen der juristischen Personen. Unter der Annahme eines wirtschaftlichen Einbruchs von sieben Prozent im Jahre 2020 sowie eines Multiplikators von 2 werden Steuerausfälle im 2021 von rund 14 Prozent prognostiziert. Für die kantonalen Einkommenssteuern und Gewinnsteuern 2021 gehen wir für eine erste Hochrechnung von den gleichen Annahmen und Proportionen aus. Wird weiter davon ausgegangen, dass die Vermögens- und die Kapitalsteuer sowie die verschiedenen Spezialsteuern unverändert bleiben, so

ergibt sich ein durchschnittlicher Rückgang aller kantonalen Steuererträge im Jahre 2021 um rund zehn Prozent. Darin berücksichtigt sind auch die finanziellen Auswirkungen der STAF-Umsetzung sowie der Anpassung der Erbschafts- und Schenkungssteuer, die ab dem Jahre 2021 zu Buche schlagen. Aufgrund der angenommenen wirtschaftlichen Erholung in den folgenden Jahren ab 2022 sollte wieder eine Verbesserung der kantonalen Steuererträge erfolgen. Für das laufende Jahr 2020 ist noch mit keinen erheblichen Steuerausfällen zu rechnen. Die budgetierten Steuererträge sollten insgesamt in etwa erreicht werden können.

Und zur dritten Frage: Welches sind die grössten Ausgabenpositionen bei den nicht-gebundenen Mitteln? Die volumenmässig grössten und ungebundenen Ausgaben, welche der Grosse Rat unmittelbar über das Budget steuern kann, befinden sich in der Strassenrechnung, in den Beiträgen an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen und an das Rettungswesen, den Beiträgen zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen im Rahmen der Spezialfinanzierung Finanzausgleich für die Gemeinden, den Beiträgen an den öffentlichen Verkehr ohne ergänzende Bundesbeiträge, sowie den Beiträge in den Bereichen Forstwirtschaft, Wirtschaftsförderung, Kultur und Landwirtschaft. Bei einem allfälligen Entlastungspaket soll nicht einfach bei diesen Ausgaben angesetzt werden. Es handelt sich hier teilweise um Kernaufgaben des Kantons. Eine Reduktion dieser Ausgaben würde zudem nicht in jedem Fall den Kantonshaushalt entlasten. Dies trifft für die Ausgaben innerhalb einer Spezialfinanzierung zu. Teilweise würden indirekt die Gemeinden zusätzlich belastet, was nicht angeht. Im Forstbereich würden etwa auch Bundesbeiträge wegfallen.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Jenny, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Jenny: Ich danke Herrn Regierungspräsident Rathgeb für die solide und gründliche Beantwortung meiner Fragen. Ich habe keine Nachfrage.

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen zur Frage von Grossrätin Stiffler betreffend Aufgaben- und Leistungsüberprüfung dringender denn je. Auch diese Frage wird von Regierungspräsident Rathgeb beantwortet. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Stiffler betreffend Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) dringender denn je

Frage

Obwohl der Kanton über eine solide Finanz- und Vermögenslage verfügt, steuert er auf massive Mindereinnahmen zu. Bereits bekannt und mehrfach erwähnt sind Steuerausfälle in der Höhe von rund 44 Millionen Franken für Mindereinnahmen durch STAF, Finanzausgleich und Entlastungen von Bürgern und Wirtschaft. Hinzu kommen neu und coronabedingt nichtzurückbezahlte Überbrückungskredite, weitere Kredite, neue Einbussen

bei den Steuereinnahmen und wahrscheinlich auch weniger Sonderausschüttungen. Unter dem Strich häufen sich somit hohe Mindereinnahmen an und die bereits heute bekannten Defizite werden im Hinblick auf den Finanzplan 2021 bis 2024 nur noch grösser. Die Staatsverschuldung wächst weiter. Es ist also dringender denn je, die von der FDP seit 2015 geforderte und geplante Aufgaben- und Leistungsüberprüfungen endlich an die Hand zu nehmen und Dringendes von Wünschenswertem zu unterscheiden. Die Regierung hat im Juni 2019 zu Protokoll gegeben, dass der Start der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung noch im 2019 erfolgen solle, ja sogar vorgezogen werde und allenfalls auch noch im selben Jahr mit der Umsetzungsarbeit begonnen werden könne. Die Regierung bejahte auch, dass es nicht bei einer Standard-ALÜ bleiben werde, sondern auch über Artikel 78 der Kantonsverfassung hinausgehe. Also eine ALÜ mit echtem Sparpotential über alle Departemente hinweg. Neu heisst es, dass durch die Pandemie die ganze ALÜ verschoben wurde. Daraus resultieren folgende Fragen:

1. Warum hat die Regierung die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung noch nicht an die Hand genommen?
2. Teilt die Regierung die Meinung, dass insbesondere die Verwaltung in die Pflicht genommen werden muss, da sie viel weniger von den aktuellen wirtschaftlichen Problemen betroffen ist?
3. Wie gedenkt die Regierung den Finanzhaushalt mit den neu angehäuften Schulden längerfristig zu sichern?

Regierungspräsident Rathgeb: Die Fragen von Grossrätin Stiffler betreffen eben die bereits angesprochene ALÜ. Zur ersten Frage: Warum hat die Regierung die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung noch nicht an die Hand genommen? Die Arbeiten für eine umfassende Überprüfung der Aufgaben und Leistungen des Kantons auf ihre Notwendigkeit, ihre Wirksamkeit und ihre Finanzierbarkeit sind Bestandteil des Jahresprogramms 2020 und dienen der Umsetzung des Entwicklungsschwerpunktes Aktive Finanz- und Steuerpolitik zur Sicherung der Erträge. Die ALÜ soll auch die Anliegen des Auftrags Kunz berücksichtigen. Dieses Programm soll insbesondere den finanzpolitischen Spielraum erhöhen und dazu beitragen, dass der Finanzhaushalt auch in Zukunft im Gleichgewicht bleibt. Mit den Arbeiten für die ALÜ wurde im Herbst 2019 begonnen. Ein erstes Grobkonzept diskutierte die Regierung in einem priorisierten Geschäft im Dezember 2019. Das Grobkonzept wurde anschliessend in mehreren Punkten überarbeitet. Der Ausbruch der Corona-Pandemie zwang die Regierung dann zu einer neuen Prioritätensetzung. Am 3. März 2020 setzte sie einen kantonalen Führungsstab ein und beauftragte ihn mit der Erarbeitung von Schutzmassnahmen. Am 20. März 2020 legte sie eine Priorisierungsreihenfolge für die kantonalen Aufgaben, Geschäfte und Dienstleistungen fest. Vorrang hatten die absolut notwendigen Grunddienstleistungen des Kantons. Am 24. März 2020 sistierte die Regierung die ALÜ bis auf Weiteres. Damit konnte eine zusätzliche Belastung der Verwaltung in der ausserordentlichen Lage vermieden

werden. Die sich abzeichnende Normalisierung der Lage erlaubt es, mit den Arbeiten in Sachen ALÜ fortzufahren. Die Regierung plant, nach den Sommerferien das Grobkonzept für die Durchführung der ALÜ zu verabschieden und den entsprechenden Auftrag an die Departemente zu erteilen. Die ALÜ wird voraussichtlich bis Ende des Jahres 2021 weitgehend abgeschlossen werden können. Umsetzungsmassnahmen können allerdings, wie bei der letzten derartigen Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, dann noch Jahre dauern.

Die zweite Frage: Teilt die Regierung die Meinung, dass insbesondere die Verwaltung in die Pflicht genommen werden muss, da sie viel weniger von den aktuellen wirtschaftlichen Problemen betroffen ist? Das kantonale Personal wurde durch die ausserordentliche Lage sehr stark gefordert, um die Grunddienstleistungen sicherzustellen und zusätzliche Leistungen in Bezug auf die Bewältigung der ausserordentlichen Lage zu erbringen. Dies hat das Personal in bester Weise getan, was unmittelbar der Bevölkerung und Wirtschaft zugutekam. Das kantonale Personal wurde zusätzlich stark gefordert und hat mehr als nur seine Pflicht erfüllt. Es konnten kaum Arbeiten zurückgestellt werden, sondern es kamen wesentliche hinzu. Es gibt Dienststellen, in denen Hunderte, teils Tausende an Überstunden geleistet werden mussten. Und Frage drei: Wie gedenkt die Regierung, den Finanzhaushalt mit den neu angehäuften Schulden längerfristig zu sichern? Durch die Corona-Krise erfährt der Kantonshaushalt in der Tat wesentliche Zusatzbelastungen. Wir sind gefordert, die Mehrbelastungen im tragbaren Rahmen zu halten. Gesamthaft werden die beschlossenen Massnahmen zugunsten der Bündner Wirtschaft und Bevölkerung die Kantonskasse im 2020 um rund 85 Millionen Franken zusätzlich belasten. Für das laufende Jahr helfen die finanziell sehr gute Ausgangslage sowie erhebliche Sondermittel, vor allem der Schweizerischen Nationalbank und die Jubiläumsdividende der Graubündner Kantonalbank, wesentlich, diese Mehrbelastungen zu tragen. Der Kanton wird somit mit der Rechnung 2020 seit vielen Jahren wieder einmal ein Defizit aufweisen. Oberstes finanzpolitisches Ziel ist die langfristige Sicherung des Haushaltsgleichgewichts. Um den Kantonshaushalt im Gleichgewicht zu behalten, legt der Grossrat periodisch die finanzpolitischen Richtwerte fest. In der Februarsession 2020 hat er bekanntlich die Richtwerte für die Jahre 2021 bis 2024 festgelegt. Die Regierung wird alles Nötige unternehmen, um diese Richtwerte in der kommenden Planperiode einzuhalten. Das Vorgehen zur Einhaltung der finanzpolitischen Richtwerte hat sie im Regierungsprogramm und im Finanzplan 2021 bis 2024 für die Februarsession dieses Jahres dargelegt. Dazu gehören eine hohe Budgetdisziplin, Massnahmen zur Erhöhung der Budgetqualität beziehungsweise zur Verkleinerung der bisher hohen Abweichungen zwischen Budget und Rechnung, die Durchführung der umfassenden ALÜ sowie der Verzicht zur Realisierung von kostenwirksamen Projekten, deren Finanzierung im Voraus nicht sichergestellt ist. Die Regierung hat in der Finanzplanbotschaft auch das Vorgehenskonzept für ein Entlastungspaket dargelegt. Solange der Finanzhaushalt innerhalb der finanzpolitischen Richtwerte gehalten werden kann, erachtet die Regierung

Massnahmen im Rahmen eines umfassenden Entlastungspakets als nicht erforderlich. Zeigt sich jedoch, dass der Kantonshaushalt in eine Schiefelage geraten ist und eine Jahresrechnung ein strukturelles Defizit von mehr als 35 Millionen Franken im operativen Ergebnis, bereinigt um die Reserveentnahmen, und zugleich das Budget des laufenden Jahres sowie der Finanzplan der drei Folgejahre Defizite von durchschnittlich mehr als 85 Millionen Franken aufweisen, unterbreitet die Regierung dem Grossen Rat für die nächstfolgende Junisession ein umfassendes Entlastungspaket mit konkreten Sparmassnahmen zum Beschluss. Das haben wir in der Botschaft zum Regierungsprogramm und Finanzplan so dargelegt.

Standespräsident Della Vedova: Grossrätin Stiffler, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Stiffler: Ja, sehr geehrter Herr Regierungspräsident, ich bedanke mich für die Beantwortung der drei Fragen. Sie haben erläutert, dass das Konzept schon fast parat war und jetzt pausiert wurde. Sie werden es Ende Sommer wieder aufnehmen und verabschieden. Dann geht es für die Umsetzung in die Departemente, was bis etwa Ende 2021 dauert. Nun frage ich Sie: Wann kann denn der Grosse Rat mit ersten Erkenntnissen rechnen?

Regierungspräsident Rathgeb: Ja, Sie müssen halt wieder einmal fragen. Nein, also es ist ja Aufgabe der Regierung, weil es ein verfassungsmässiger Auftrag ist gemäss Art. 78, dass wir periodisch unsere Aufgaben entsprechend überprüfen. Es ist sicher möglich, dass wir auch entsprechend Auskunft geben, aber eine gründliche Aufgaben- und Leistungsüberprüfung braucht Zeit. Es sind sehr viele Fragen. Wir haben einige heute angetönt, es sind noch weitere. Wir haben ja auch in Aussicht gestellt, die Aufgabenteilungen zwischen Kanton und Gemeinden teilweise zu überprüfen, gibt es Rückübertragungsmöglichkeiten, und natürlich können wir dann Bericht erstatten. Ich würde aber sagen, vor Ende 2021 kann mit griffigen Ergebnissen aus der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung nicht gerechnet werden. Auch wenn wir hier diese Frage nicht auf die lange Bank schieben. Es ist eine Aufgabe mit grossem Aufwand für die kantonale Verwaltung, ein Zusatzaufwand für alle Departemente und alle Dienststellen, die wir gründlich durchführen möchten. Und darum sind Ergebnisse Ende 2021 zu erwarten. Wir sind dann vom Fahrplan her gleich unterwegs wie wir das vor mehr als zehn Jahren bei der letzten periodischen und grossen Aufgaben- und Leistungsüberprüfung im Kanton waren.

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen zur Frage von Grossrat Mittner betreffend Bewältigung COVID-19-Pandemie. Diese wird von Regierungsrat Peyer beantwortet. Bitte, Herr Regierungsrat.

Mittner betreffend Bewältigung Covid-19-Pandemie

Frage

1. Was für eine Strategie hat die Regierung in Bezug auf eine zweite Welle in den Bereichen Bevölkerung, Finanzpolitik und Volkswirtschaft?
2. Aus der Aufarbeitung dieser Krise, sind bereits Erkenntnisse in die Organisation des Kantons in der Zusammenarbeit intern wie extern geflossen, resp. angedacht?
3. Werden für die Alters- und Pflegeheime in Bezug auf Pandemiepläne Auflagen gemacht, wenn ja wer zahlt den zusätzlichen Aufwand?

Regierungsrat Peyer: Zur Frage eins: Die Regierung hat in der ersten Phase der COVID-19-Pandemie beteiligte Ämter beauftragt, mögliche Szenarien und damit verbundene Vorsorgeplanungen in ihrem Bereich im Hinblick auf eine zweite Welle zu erarbeiten. Diese werden der Regierung Ende August vorgestellt werden und dienen als Entscheidungsgrundlage für die künftige Strategie. Aus diesem Grund können aktuell noch keine detaillierten Ausführungen zu dieser Strategie gemacht werden.

Zur Frage zwei: Im Rahmen des Risikomanagements wurden während der gesamten ersten Bewältigungsphase der COVID-19-Pandemie Erkenntnisse gesammelt und bereits mögliche Lösungsvorschläge notiert. Die Regierung beabsichtigt, diese Erkenntnisse im Rahmen mehrerer parallel aufeinander abgestimmter durchzuführender Nachbearbeitungsprozesse aufzuarbeiten und die bestehenden Konzepte mit dem daraus resultierenden Handlungsbedarf zu verbessern. Wie Sie heute auch schon gehört haben, wurde beispielsweise das Gesundheitsamt bereits beauftragt, aufgrund 51 neu erkannter Risiken eine umfassende Pandemieplanung vorzunehmen.

Und zur dritten Frage: Die aktuellen Pandemiepläne des Bundes sowie des Kantons beinhalten bereits Vorgaben für Alters- und Pflegeheime betreffend vorzuhaltenden Leistungen für den Fall des Eintretens einer Pandemie. Die Regierung wird im Rahmen des Nachbearbeitungsprozesses diese Vorgaben im Pandemieplan des Kantons für die Gesundheitsinstitutionen überprüfen und nötigenfalls anpassen. Die für die Vorhalteleistungen entstehenden Kosten sind von den Institutionen zu tragen, da diese auch im Alltag fortwährend eingesetzt werden können. Es handelt sich also um Lagerhaltungen.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Mittner, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Mittner: Ja, vielen Dank, Regierungsrat Peyer. Momentan bin ich einverstanden mit der Antwort. Das mit der Lagerhaltung muss ich mir nochmals durch den Kopf gehen lassen.

Standespräsident Della Vedova: Consigliere di Stato Peter Peyer: porta il seguente titolo «Come proteggere la popolazione della Regione Moesa?» La questione è stata posta dalla granconsigliera Nicoletta Noi-Togni. Signor Consigliere di Stato, ha facoltà di parlare.

Noi-Togni concernente Pandemia Covid 19: come proteggere la popolazione della Regione Moesa?

Domanda

La Regione Moesa risulta essere una delle regioni più colpite dalla pandemia da Covid 19 (rilievo statistico ripreso dalla RSI del 15.04.2020 /vedi allegato) nella Svizzera italiana. In analogia al Ticino, uno dei cantoni più colpiti in Svizzera.

Cosa che si spiega con la stretta vicinanza del Moesano al Ticino. Proprio per questa sua collocazione geografica – per non parlare delle contingenze linguistiche, culturali ed economiche – il Moesano fa capo, praticamente da sempre, per svariate prestazioni al Ticino. Così per i servizi sanitari (ospedali, laboratori, specialistica). Le strutture sanitarie del Cantone dei Grigioni infatti, risultano essere oltre che difficilmente raggiungibili geograficamente, anche non adatte al ricovero dei nostri pazienti per motivi di lingua e di distanza dal loro contesto di riferimento. Un ricovero, in caso di pandemia, dei pazienti del Moesano nelle strutture cantonali grigionesi comporterebbe innumerevoli ore di trasporto, l'impiego di molti mezzi e personale e acuirebbe significativamente il pericolo di morte per i pazienti.

L'esperienza appena fatta ci ha anche dimostrato la lentezza dell'entrata in azione del nostro Governo, ciò che si giustifica essendo le regioni a nord del San Bernardino leggermente colpite. Fatto sta che l'istituzione dello Stato maggiore di condotta ha avuto luogo solo il 12 marzo (ha incominciato ad operare il 13 marzo) mentre le autorità della Regione Moesa si rivelavano del tutto impreparate. In Ticino invece ci si stava già preparando subito dopo la metà di febbraio 2020. Il fatto che il servizio ambulanza del Moesano avesse anticipato gli eventi e si fosse preparato, sommato alle istruzioni che la popolazione riceveva dai media ticinesi già in allarme, sono stati determinanti per il contenimento dell'epidemia. A detta dei responsabili al fronte (versione esplicitata anche alla RSI) il nostro Cantone si è mosso un mese in ritardo, fornendo anche i materiali necessari troppo tardi. Da parte mia, ben sapendo che una pandemia richiede intervento immediato, la giusta informazione e le giuste strutture, avevo già il 23 febbraio 2020 con replica il 26 febbraio, invitato il Governo dei Grigioni, a chiedere al Ticino di integrare ufficialmente nelle sue misure di protezione anche il Moesano. Questo non da ultimo perché eventuali ammalati del Moesano sarebbero stati accolti per cura dalle strutture ospedaliere del Ticino. Perché quindi non fare la stessa prevenzione? Anche in rispetto al fatto che il Ticino stava lottando per curare i molti ammalati Covid 19, tra i quali molti gravissimi, giungendo quasi al collasso delle sue strutture, mi sembrava giusto fare la stessa prevenzione nel Moesano come in Ticino evitando così – da parte nostra – di contribuire ad aumentare il numero di ammalati, gravi e meno gravi, e di morti.

In base a questa esperienza e ai fatti che l'hanno contraddistinta, così come all'atteggiamento del Governo in questa circostanza, e non da ultimo perché la popolazione del Moesano può sempre ancora trovarsi in balia di una simile pandemia, chiedo:

- 1) Come si pone il Governo di fronte alla richiesta di, via convenzione, delegare in caso di pandemia la prevenzione (informazione, misure igieniche e di politica sanitaria) al Canton Ticino dato che è lo stesso Ticino ad accogliere poi, per cura, gli ammalati del Moesano? (da notare che il Capo di Stato maggiore cantonale Martin Bühler il 12 marzo u.s., come da testimonianza del servizio RSI dello stesso giorno, aveva aderito alla richiesta di fare quanto stava facendo il Ticino anche nel Moesano. Promessa andata persa tra Roveredo e Coira e comunque non mantenuta!).
- 2) Quali alternative propone il Governo per rispondere adeguatamente, in caso di pandemia, alle richieste del Moesano e probabilmente di tutto il Grigione Italiano?
- 3) Come giustifica il Governo l'intervento tardivo, la disparità di trattamento di due territori (quello ticinese e quello grigionese) estremamente contigui (es. finestra di crisi) ed il fatto della mancata solidarietà con il Ticino («produrre» ammalati quando le strutture ticinesi erano al collasso) ed anche il predicato «illegale» all'indirizzo del Governo di un cantone che stava aiutando la nostra popolazione?

Regierungsrat Peyer: Come il mio collega Caduff, faccio qualche osservazione preliminare: a titolo introduttivo occorre osservare quanto segue: la pandemia ha interessato in misura maggiore la Valposchiavo, l'Engadina Alta e il Moesano. La situazione è risultata particolarmente critica in Valposchiavo a causa dell'elevato numero di casi e della forte dipendenza dal personale sanitario proveniente dall'Italia, il quale per fortuna è stato sempre disponibile.

Le prime informazioni alla popolazione sono state date già il 24 febbraio. I primi lavori di pianificazione sono stati avviati già in gennaio. Il 27 febbraio si sono verificati i primi due casi di contagio in Engadina Alta. Al contempo le autorità hanno emanato i primi provvedimenti incisivi, per esempio annullamento di grandi eventi, tra cui la maratona engadinese di sci di fondo. Il Cantone disponeva del materiale prescritto dal piano pandemico. Tuttavia, all'inizio della pandemia di COVID-19 il Cantone – rispettivamente la Confederazione, che era incaricata dell'acquisto – non hanno potuto acquistare mascherine supplementari del tipo FFP2 e FFP3. Queste non erano disponibili sul mercato. Già a seguito delle prime richieste da parte degli istituti, l'Ufficio del militare e della protezione civile ha fornito materiale dietro istruzione dell'Ufficio dell'igiene pubblica. Il Governo e lo Stato maggiore di condotta cantonale hanno seguito la Regione Moesa in modo nettamente superiore alla media in confronto alle altre regioni: per esempio 3 visite da parte di 4 Consiglieri di Stato, 4 incontri in loco con il capo dello stato maggiore di condotta cantonale nonché, a partire dal 12 marzo 2020 fino a inizio giugno rapporti telefonici quasi quotidiani con il capo dello stato maggiore di condotta regionale, la visita del medico cantonale nonché due aggiornamenti settimanali da parte del medico cantonale tramite i canali radio e televisivi di RSI, messa a disposizione di un collaboratore dell'UMPC in loco e a Coira per sostenere la costituzione

dello stato maggiore di condotta regionale. Occorre però anche osservare che lo stato maggiore di condotta regionale del Moesano diretto da Moreno Monticelli ha svolto un lavoro eccellente. Per questo lo ringrazio nuovamente in questa sede.

La risposta sulla domanda 1: secondo il Governo una convenzione nel settore sanitario in caso di pandemia sarebbe teoricamente possibile. Per quanto ne sappiamo, ciò corrisponde però a un desiderio espresso unicamente dalla granconsigliera Noi-Togni, infatti in particolare i comuni dell'Alto Moesano sono esplicitamente contrari a una tale delega. Per quanto riguarda il mancato mantenimento di una promessa imputato al capo dello stato maggiore di condotta cantonale occorre precisare che il sostegno cantonale concordato in data 12 marzo 2020 a Roveredo in relazione alla costituzione dello stato maggiore di condotta regionale è stato concretizzato il giorno stesso. Inoltre, fino al momento della dichiarazione della situazione straordinaria da parte della Confederazione in data 16 marzo 2020, in accordo con il Governo alla Regione Moesa è stato consentito di adottare le regolamentazioni ticinesi. A partire da quel momento ciò non è per contro più stato possibile, poiché il Governo doveva rispettare le direttive della Confederazione. Ciò è stato spiegato in dettaglio in occasione della visita dei Consiglieri di Stato Peyer e Caduff nonché del capo dello stato maggiore di condotta cantonale il 23 marzo 2020 a San Bernardino alla presenza dei granconsiglieri e dei sindaci della Regione Moesa. La granconsigliera Noi-Togni ha rinunciato esplicitamente a partecipare.

Risposta 2: nel complesso, le sfide iniziali nell'ambito della comunicazione con la Regione Moesa e con le valli italofone sono state individuate e superate in tempi brevi. Esse sono anche oggetto del processo di post-elaborazione in corso. Con riferimento alla gestione della prima ondata pandemica di COVID-19 il Governo constatata che in ogni momento in tutto il Cantone era garantita un'adeguata assistenza sanitaria.

Risposta 3: per quanto riguarda la finestra di crisi occorre osservare che lo stato maggiore di condotta regionale del Moesano e le autorità cantonali sono stati in stretto contatto in relazione alla valutazione della stessa. Il Governo si era in linea di principio dichiarato disposto a chiedere una finestra di crisi in caso di eventuale desiderio in tal senso espresso dai comuni della Regione Moesa. I comuni della Regione si sono espressi a chiara maggioranza contro una finestra di crisi. Questo anche perché i presupposti definiti dalla Confederazione risultavano chiaramente non soddisfatti. Per quanto riguarda il rimprovero di mancata solidarietà nei confronti del Cantone Ticino occorre affermare quanto segue: gli organi di condotta dei due Cantoni hanno sempre tenuto stretti contatti. Questa collaborazione è stata ulteriormente rafforzata grazie al lavoro dello stato maggiore di condotta del Moesano. Nonostante gli stretti scambi a livello operativo e politico, il Cantone Ticino non ha formulato in alcun momento una richiesta di sostegno nel settore sanitario. A fine marzo 2020 una delegazione grigionese ha reso visita al Governo ticinese a Bellinzona. I rappresentanti dei due Cantoni hanno confermato il sostegno reciproco in caso di difficoltà e la messa a disposizione di personale specializzato in caso di biso-

gno. Ad esempio è stato anche stabilito che un trasferimento di pazienti tra i due Cantoni sarebbe stato possibile in qualsiasi momento. In conclusione occorre sottolineare che i rapporti tra i due Cantoni sono stretti e amichevoli.

Erlauben Sie mir noch zwei, drei Bemerkungen auf Deutsch. Ich glaube, wir können feststellen, dass die Regierung die Region Moesa nicht benachteiligt hat oder gar vergessen hätte. Wir waren im Vergleich zu anderen Regionen sehr präsent, drei Besuche von insgesamt vier Regierungsräten, vier Ortstermine mit dem Chef des KFS, tägliche Telefonrapporte mit dem lokalen Chef des regionalen Führungsstabes. Die Kantonsärztin war im Misox und sie hat zweimal wöchentlich Updates auf den Sendern von RSI gemacht. Wir haben auch einen Mitarbeiter zur Unterstützung vor Ort freigestellt. Es ist festzustellen, und dafür hier nochmals der Dank, dass der regionale Führungsstab ausgezeichnet gearbeitet hat. Nach Meinung der Regierung wäre es möglich, dass man in einer Pandemiesituation das Misox quasi unter Kuratel des Kantons Tessin stellt. Wir gehen aber nicht davon aus, dass das wirklich der Wunsch der Region ist. Wir haben unsere Massnahmen auch vor Ort erklärt. Wir waren am 23. März in San Bernardino in Anwesenheit der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten und der Grossrätinnen und Grossräte. Grossrätin Noi hat aber explizit auf eine Teilnahme verzichtet. Und zum Schluss: Wir hatten während der ganzen Pandemiezeit einen engen Kontakt mit dem Kanton Tessin. Wir waren in einem sehr guten Austausch, und wir sind dem Kanton Tessin vor und nach der Pandemie freundschaftlich verbunden.

Standespräsident Della Vedova: Granconsigliera Noi-Togni, desidera porre un'ulteriore breve domanda?

Noi-Togni: Il Consigliere di Stato ha dato una risposta molto completa e d'altra parte mi ha dato anche un buon segnale e quindi dico volentieri un paio di cose. Allora, prima di tutto la mia non presenza il 23 a San Bernardino è stata dettata dal fatto che ero stata insultata dal Consigliere di Stato. Era una protesta mia, ma questo è passato, basta, non parliamo più del passato. Allora, vorrei dire che ho ascoltato tutto il mattino i complimenti che sono stati fatti al Governo per la sua gestione dell'epidemia, della pandemia e questo mi fa piacere. Però io non posso dire la stessa cosa e questo mi fa vedere molto chiaramente che viviamo in due mondi diversi. Sono due mondi, es sind zwei Welten und das ist eine Tatsache. Bene. Detto questo, le mie domande sono rivolte al futuro. Il passato lo possiamo dimenticare, il passato c'è perché impariamo qualcosa.

Standespräsident Della Vedova: Granconsigliera Noi-Togni, la prego di porre la domanda. Mi dispiacerebbe doverle togliere la parola come decana del gran consiglio.

Noi-Togni: Sì, ho subito finito. Sì. Però, no, voglio soltanto dire che la mia richiesta è rivolta al futuro. Io mi preoccupo per la protezione della popolazione del Moesano in caso di epidemia. È chiaro che il fatto che si

possa fare una convenzione perché i nostri pazienti possano essere ricoverati negli ospedali ticinesi che erano allo stremo, e questo non è stato detto.

Standespräsident Della Vedova: Prego, granconsigliera Noi-Togni, ponga la domanda. Mi dispiacerebbe doverle togliere la parola come decana del gran consiglio per il non rispetto del regolamento.

Noi-Togni: E allora gli dico cosa significa la domanda in una frasa. La convenzione è possibile teoricamente, allora me lo spieghi svelto, che così almeno ci capiamo, perché il mio interesse è per il futuro e questa convenzione deve esserci.

Standespräsident Della Vedova: Herr Regierungsrat, möchten Sie dazu Stellung nehmen? Was heisst eine Konvention?

Regierungsrat Peyer: Ich möchte eigentlich nicht dazu Stellung nehmen. Ich habe alles gesagt, was zu sagen ist.

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen zur Frage von Grossrat Rüegg betreffend mittel- und langfristige Unterstützungsmassnahmen. Diese wird von Regierungsrat Marcus Caduff beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Rüegg betreffend mittel- und langfristige Unterstützungsmassnahmen

Frage

Mit der bundesrätlichen Erklärung der ausserordentlichen Lage am 16. März 2020 sind weitreichende Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus erlassen worden, die unmittelbar und massiv Auswirkungen auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben entwickelt haben.

Auf allen Staatsebenen wurden rasch und unkompliziert Soforthilfen für Unternehmungen und Institutionen gesprochen. Für den Moment konnten damit die schlimmsten Folgen gemildert werden.

Mit den aktuellen Lockerungen ist für weite Teile der Gesellschaft die neue Normalität nahezu wiederhergestellt. Für einen grossen Teil der Unternehmungen und Institutionen ist dies noch lange nicht der Fall. War der Lockdown eine sehr schwierige Zeit, so ist der Weg zurück in den wirtschaftlichen Alltag mindestens genauso herausfordernd. Branchenübergreifend und regional unterschiedlich, erschweren oder verunmöglichen die noch geltenden Schutzbestimmung und das veränderte Verhalten in der Bevölkerung den wirtschaftlichen Betrieb so mancher Unternehmung für die kommenden Wochen und Monate. Es besteht die Gefahr, dass zeitlich begrenzte oder verordnungstechnisch eingeschränkte Instrumente der wirtschaftlichen Hilfe hier keine Anwendung mehr finden.

Meine Sorge gilt daher der Tatsache, dass sich die Rückkehr zur Normalität unterschiedlich schnell einstellt. Je nach Branche, je nach Region. Viele der unterstützenden

Massnahmen dienen der unmittelbaren Nothilfe im Sinne von lebenserhaltenden Massnahmen auf der Intensivstation. Bleibe ich bei dieser bildlichen Sprache, geht es mir um die mittel- bis langfristigen Unterstützungen im Sinne einer Reha. In diesem Zusammenhang stelle ich meine Fragen.

1. Wie schätzt die Regierung die Lage ein?
2. Wo sieht die Regierung Spielraum für weiterführende Unterstützung, wie zum Beispiel Impulsprogramme, Steuern usw.?

Regierungsrat Caduff: Ich fasse mich hier sehr kurz, weil die Fragen bereits gestern anlässlich der Eintretensdebatte beantwortet wurden. Zur Frage eins: Wie schätzt die Regierung die Lage ein? Ich weise nochmals darauf hin, dass wir von einem Einbruch des BIP von fünf bis sechs Prozent ausgehen, dass die Arbeitslosenzahlen besorgniserregend hoch sind. Die Anzahl Kurzarbeitsanmeldungen habe ich gestern ebenfalls erwähnt. Die Regierung ist sich durchaus des Ernstes der Lage bewusst und hat auch eine Reihe von Massnahmen getroffen. Wie wir heute Vormittag ausführlich besprochen haben, mit Solidarbürgschaft, mit Härtefallfonds usw. Zur Frage zwei, wo die Regierung Spielraum für weitergehende Unterstützung sieht: Ich habe auch bereits gestern beim Eintreten bei der Tour d'Horizon gesagt, dass wir an zwei Impulsprogrammen arbeiten und dass wir diese zur gegebenen Zeit kommunizieren werden. Ich verzichte daher auf eine Wiederholung des gestern bereits Ausgeführten.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Rüegg, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Rüegg: Besten Dank, Regierungsrat Caduff, für die Antwort. Ich habe Verständnis, dass Sie sich nicht wiederholen von den gestrigen Aussagen. Mir ging es aber bei dieser Anfrage auch darum: Wie geht die Regierung mit Branchen um, die im Moment akut noch nicht derart von der Krise betroffen sind? Die erst nacheilend in Schwierigkeiten geraten und demzufolge jetzt von diesen Notprogrammen und von diesen Krediten nicht entsprechend profitieren konnten?

Regierungsrat Caduff: Ich kann kurz nochmals auf unser Impulsprogramm verweisen. Das ist ja genau die Idee des Impulsprogramms, dass die gesamte Wirtschaft davon profitieren kann. Dass nicht nur jene, die jetzt akut direkt betroffen sind, profitieren. Sondern die Idee eines Impulsprogramms ist tatsächlich für die gesamte Wirtschaft, und dort werden auch solche Unternehmungen natürlich mitberücksichtigt.

Standespräsident Della Vedova: Die nächste Frage wurde von Grossrat Salis gestellt und betrifft die Corona-Massnahmen in der Region Maloja. Regierungsrat Peter Peyer beantwortet diese Frage. Bitte, Herr Regierungsrat.

Salis betreffend Corona Massnahmen in der Region Maloja

Frage

Vorerst bedanke ich mich bei der Regierung für ihre sehr gute Arbeit zur Bewältigung des Corona Virus. Gemäss Statistik der Kommunikationsstelle Coronavirus des Kantons vom 25.5.2020 mussten in der Region Maloja mit 217 bestätigten Fälle mit Abstand am meisten erkrankte Personen in unserem Kanton registriert werden. Da eine erneute «Welle» des Corona Virus nicht ausgeschlossen werden kann, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erachtet die Regierung die getroffenen Massnahmen an den Grenzen, ganz allgemein, als genügend?
2. Wie erklärt sich die Regierung die Tatsache, dass sich vor allem im Oberengadin über die Wochenenden, trotz Grenzschiessungen, auffallend viele italienische Gäste aufhielten (nicht nur Wohnungsbesitzer)?
3. Existieren heute, sollte uns eine zweite «Welle» des Corona-Virus treffen, Notfallpläne in Absprache mit den zuständigen Behörden im grenznahen Italien?

Regierungsrat Peyer: Zur Frage eins: Vorweg ist festzuhalten, dass dem Kanton in Bezug auf die an den Grenzen getroffenen Massnahmen keine Entscheidungsbezugnis zusteht. Diese obliegt einzig dem Bund. Der Kanton Graubünden hat das Grenzwachkorps des Bundes von Mitte März 2020 bis heute von Seiten der Kantonspolizei mit einer Gesamtzahl von 233 Personentagen, was einer Gesamtstundenzahl von 1864 gleichkommt, unterstützt. Zusätzlich wurden ab dem 19. März 2020 permanent je zwei Angehörige des Zivilschutzes auf den Grenzübergängen in Castasegna, Campocologno und Martina zur Verfügung gestellt.

Zur Frage zwei: Gemäss Aussagen des Grenzwachkorps und der vor Ort eingesetzten Unterstützungskräfte des Kantons wurden die Grenzkontrollen an den Graubündner Grenzen permanent und konsequent gemäss den Vorgaben des Bundes sichergestellt. Es ist jedoch durchaus möglich, dass sich italienische Gäste bereits vor der Schliessung der Grenzen ins Engadin begeben haben und während der Zeit der Grenzschiessung entsprechend nicht ausreisen konnten oder aufgrund der Situation in Italien auch nicht ausreisen wollten.

Zur Frage drei: Die Ausarbeitung möglicher Notfallpläne in Absprache mit den zuständigen Behörden im grenznahen Italien für den Fall einer zweiten Welle der COVID-19-Pandemie bezüglich möglicher Grenzschiessungen obliegt einzig dem Bund. Im Bereich des Feuerwehr- und Rettungswesens sind zwischen dem Kanton Graubünden und dem grenznahen Ausland unabhängig von der COVID-19-Pandemie bereits gute Prozesse etabliert. Auch war es dem Kanton möglich, gemeinsam mit den Behörden im grenznahen Italien Lösungen für Grenzgängerinnen und Grenzgänger in Gesundheitsinstitutionen zu finden, um die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Salis, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Salis: Ja, gerne. Vielen Dank, Herr Regierungsrat. Es beruhigt mich, dass Sie gesagt haben, dass eben Massnahmen getroffen wurden im Falle einer zweiten Welle. Und ich hoffe natürlich sehr, dass der Bund hier auch effizient mitarbeitet.

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen zur Frage von Grossrat Wellig betreffend COVID-19-Informationen auf Italienisch für das Grigioni Italiano auf TSI (Televisione della Svizzera italiana). Diese wird von Regierungsrat Dr. Jon Domenic Parolini beantwortet. Bitte, Herr Regierungsrat.

Wellig betreffend COVID-19-Informationen auf Italienisch für das Grigioni Italiano auf TSI (Televisione della Svizzera italiana)

Frage

Das Corona Virus ist leider in hemmender Weise in unser aller Alltag eingetreten und hat innerhalb weniger Wochen das Leben der meisten Bewohner dieses Planeten durcheinandergebracht. Praktisch keine Nation wurde ausgeschlossen, selbst die Schweizerische Eidgenossenschaft und unser Kanton hatten mit der Ausbreitung des Virus zu kämpfen. Die Weltgesundheitsorganisation hat am 11. März 2020 offiziell COVID-19 als Pandemie bezeichnet.

In der italienischsprachigen Schweiz, Tessin und Misox (Moesano), wurden die ersten COVID-19-Infektionen in der Schweiz erkannt. Der erste Fall wurde am 25. Februar 2020 in Lugano entdeckt und behandelt. Ende Februar wurden die ersten Infektionen auch im Misox festgestellt. Diese wurden durch gegenseitige Migrationsströme zwischen Graubünden, Tessin und Italien verursacht. Die offiziellen Zahlen geben dem Kanton Tessin den traurigen Rekord für die Infizierten, vor allem aber für diejenigen, die an den Folgen von COVID-19 gestorben sind. In Analogie dazu wurde das Misox aufgrund seiner geografischen Lage von dem Virus auf ebenso wichtige und schwerwiegende Weise getroffen. 15 Personen aus dem Misox sind an COVID-19 gestorben.

Nach der ernsten Situation hat die "Deputazione del Moesano in Gran Consiglio" am 21. März 2020 die Regierung gebeten, "außerordentliche Maßnahmen in Zusammenhang mit der Bauwirtschaft" ähnlich denen im Tessin zu genehmigen, mit der klaren Absicht, die Ausbreitung des Virus so weit wie möglich einzudämmen, nicht zuletzt über den San Bernardino hinaus! Die Wahrnehmung des Ernstes der Situation war im Norden nicht dieselbe wie im Süden der Alpen. Die Informationen in italienischer Sprache, die die Einwohner des Misox von den kantonalen Behörden erhielten, waren gering. Das Misox konnte Informationen, Erklärungen und Zusicherungen des Tessiner Kantonsarztes und des Tessiner Staatsrates in den fast täglich von der TSI übertragenen Pressekonferenzen hören und bekommen.

Am 23. März 2020 informierte eine Vertretung der Kantonsregierung mit den Regierungsräten Marcus Caduff und Peter Peyer in Begleitung des Chefs des kantonalen Krisenstabs Martin Bühler die Behörden des Misox an einer Sitzung in San Bernardino über die allgemeine Situation und die Strategie der Kantonsregierung. Bei dieser Gelegenheit wurde deutlich auf einen Mangel an Kommunikation in italienischer Sprache seitens der Regierung, insbesondere in unserer Region, hingewiesen.

Regierungsrat Peter Peyer sagte in einem Interview nach dem Treffen in San Bernardino: "Wir müssen die Kommunikation auf Italienisch stärken und neue Kanäle finden". Wir stellten fest, dass diejenigen, die in Moesano leben, nur sehr wenig über unsere Internetseiten wissen, auf denen Informationen in drei Sprachen veröffentlicht werden, aber sie basieren zu einem großen Teil auf den Informationen des 'TSI/RSI'. Genau aus diesem Grund werden wir in naher Zukunft ein Treffen mit ihrer Führungsspitze abhalten.

Eine ausgewogene Präsenz des Kantonsarztes und der Regierungsmitglieder auf den TSI-Bildschirmen hätte sicherlich dazu beigetragen, die Bevölkerung des Misox zu beruhigen. Die Aktionen des Führungsstabs des Misox und all jener, die sich für die Regierungsstrategie eingesetzt haben, wären so von der Bevölkerung besser akzeptiert worden.

In Anbetracht des oben Gesagten frage ich daher die Regierung:

1. War es für die Regierung möglich, mit dem Schweizer Fernsehens TSI zu diskutieren, um abendliche Fernsehfenster für Informationen zu erhalten?
2. Welche Antworten hat die Regierung von der Führung in Comano erhalten?
3. Wie kommt es, dass es nicht möglich war, auf den TSI-Kanälen Nachrichten zu sehen und zu hören, die sich insbesondere an die Einwohner des Misox und des Grigioni Italiano hätten richten sollen?

Regierungsrat Parolini: Comincio anch'io con qualche osservazione preliminare. Anche durante la crisi legata al coronavirus la comunicazione da parte del Governo e dell'Amministrazione con i media e il pubblico è avvenuta sempre in tre lingue. Sono stati pubblicati 55 comunicati stampa in tre lingue e si sono tenute 4 conferenze stampa con diretta streaming e interpretazione simultanea. Il sito internet cantonale relativo al coronavirus con tutte le informazioni rilevanti veniva aggiornato costantemente in tre lingue. In alcuni casi la pubblicazione di determinati contenuti sul sito web in italiano e in romancio è avvenuta purtroppo con un lieve ritardo rispetto ai contenuti in tedesco. Ciò è da ricondurre alle decisioni comunicate con pochissimo preavviso dalla Confederazione e che hanno richiesto del tempo per essere tradotte. Singoli contributi sono stati pubblicati in italiano anche sui social media. Il numero di visite ai siti web cantonali disponibili in italiano di norma corrisponde alla quota della popolazione cantonale di lingua italiana, ossia a circa il 10 %. Per quanto riguarda gli accessi alle pagine in lingua italiana contenenti informazioni relative al coronavirus tale quota è stata simile.

La risposta alla domanda 1: quale Consigliere di Stato responsabile dei media ho contattato personalmente il direttore della RSI Maurizio Canetta. Gli ho detto che per le regioni italofone del Cantone dei Grigioni è molto importante che i servizi della RSI non riportino solamente il punto di vista del Governo ticinese, bensì che prendano in considerazione anche le esigenze del Governo grigionese e che informino esaurientemente al riguardo. La RSI riveste una funzione molto importante e ci aspettiamo che informi anche in merito ai punti di vista e alle attività dei Grigioni. Inoltre il medico cantonale occupava uno spazio radiofonico e televisivo settimanale e quindi era molto presente nel Grigioni italiano. Queste finestre sono state concordate con la RSI all'inizio della crisi e hanno assicurato un flusso regolare di informazioni.

La risposta alla seconda domanda: il direttore della RSI ha accolto con favore queste richieste e ha assicurato che avrebbe provveduto affinché nelle trasmissioni venga dedicato spazio anche al punto di vista del Cantone dei Grigioni. La prima occasione è stata l'evento del 23 marzo 2020 a San Bernardino, durante il quale due Consiglieri di Stato del Cantone dei Grigioni, accompagnati dal capo dello Stato maggiore di crisi cantonale, hanno risposto alle domande poste dalle autorità del Moesano. La RSI ha riferito a fondo dell'evento. Le trattative per le finestre menzionate nella domanda 1 dedicate al medico cantonale grigionese sono avvenute tra i responsabili per la comunicazione. Grazie a queste finestre fisse è stato possibile garantire un'informazione adeguata alla presenza.

La risposta alla terza domanda: la comunicazione trilingue da parte del Governo e dell'Amministrazione cantonale, avvenuta soprattutto tramite comunicati e conferenze stampa garantisce l'informazione contemporanea di tutti i media rilevanti. Nel quadro dell'organizzazione delle trasmissioni, le aziende mediatiche, tra cui anche la RSI, sono libere nell'elaborazione programmatica delle informazioni a loro disposizione. Tuttavia il Governo continuerà a tenere d'occhio i servizi della RSI al fine di garantire che gli abitanti del Grigioni italiano ricevano dalla RSI notizie relative al Cantone dei Grigioni. Inoltre l'affermazione contenuta nella domanda non è corretta. Al contrario, la RSI ha trasmesso vari servizi sul Moesano e sui Grigioni, soprattutto durante la trasmissione "Il Quotidiano".

Standespräsident Della Vedova: Granconsigliere Wellig, desidera porre un'ulteriore breve domanda?

Wellig: Egregio signor Presidente di Stato La ringrazio per le risposte. Più che una domanda, vorrei solo porre una considerazione. Lei ha detto bene, al 23 febbraio a San Bernardino i due rappresentanti del Governo hanno informato le autorità locali sugli intendimenti e su come il Governo intendeva portare avanti e gestire la crisi soprattutto per quanto riguarda o riguardava il Moesano. È anche vero, un po' contrariamente a quanto ha detto Lei, che proprio in quell'occasione l'onorevole Peyer ha detto chiaramente che da parte del Governo erano stati riscontrati dei manchi nella comunicazione in lingua italiana soprattutto per la Regione della Moesa, del Moe-

sano. In questo senso la presenza del medico cantonale è sì avvenuta, ma solo da quel momento in poi e non così in maniera importante come magari noi auspicavamo. Mi conceda di sollecitare il Governo, speriamo di non doverlo fare, ma se dovesse veramente presentarsi ancora l'occasione di dover comunicare con la nostra regione, ma con tutto il Grigione italiano, di voler fare capo maggiormente ai canali della RSI, perché questa è la televisione della Svizzera italiana e non solo del Cantone Ticino. Grazie comunque per la risposta.

Standespräsident Della Vedova: Die nächste Frage wurde von Grossrat Widmer, Felsberg, gestellt und betrifft die Wechselwirkung zwischen Kultur und Wirtschaft während der COVID-19-Pandemie. Regierungsrat Dr. Jon Domenic Parolini beantwortet diese Frage. Bitte, Herr Regierungsrat.

Widmer (Felsberg) betreffend Wechselwirkung zwischen Kultur und Wirtschaft während der Covid-19-Pandemie

Frage

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde das kulturelle Vereinsleben im Kanton Graubünden während mehreren Wochen stillgelegt, der Probebetrieb wurde verboten und Konzerte, Festivals und Aufführungen aller Art mussten abgesagt oder verschoben werden.

Der Einfluss der Kultur auf die Wirtschaft, speziell auf die Gastronomie, ist immens. Der Kanton Graubünden lebt nicht zuletzt vom Kulturtourismus.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Erkenntnisse in Bezug auf die Sistierung sämtlicher kulturellen Veranstaltungen und der damit allfällig ausbleibenden Einnahmen in der Wirtschaft, speziell in der Gastronomiebranche, hat die Regierung in der Zeit des Lockdowns gewonnen?
2. Erkennen die Verantwortlichen im Bündner Kulturbereich neu entstehendes Potenzial, neue Instrumente und/oder neue Vermarktungsstrategien in Bezug auf die Wechselwirkung zwischen Kultur und Wirtschaft?
3. Wie begegnet die Regierung der Tatsache, dass grosse Kultur- und Eventplayer wie beispielsweise das «Openair Val Lumnezia» in diesem Jahr ihren Betrieb nicht aufnehmen können und damit verbunden durch das Ausbleiben von Besuchern aus der ganzen Schweiz keine zusätzlichen Einnahmen generiert werden können?

Regierungsrat Parolini: Zur Frage eins: Die vom Bund ausgerufenen ausserordentlichen Lage und der damit verbundene Lockdown haben ab 16. März 2020 dazu geführt, dass grosse Teile der Wirtschaft, insbesondere im Tourismus, stark betroffen waren. Kulturelle Veranstaltungen mussten abgesagt werden und auch das Vereinswesen wurde praktisch stillgelegt. Spezifische Erhebungen über die entgangenen Umsätze in der Wirtschaft und direkt in der Gastronomiebranche, allenfalls gar in direk-

tem Zusammenhang mit kulturellen Veranstaltungen, gibt es nicht. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind gross, wie eindrückliche Zahlen aus dem Bereich Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit oder Erwerbsersatz zeigen. Die reinen Gastronomiebetriebe erwirtschaften jährlich eine Bruttowertschöpfung von etwa 220 Millionen Schweizer Franken. Zwei Monate Ausfall entsprechen bei gleichmässiger Verteilung zwischen 35 und 40 Millionen Franken entgangener Bruttowertschöpfung für die gesamte Gastronomie, was angesichts des teils zwischensaisonalen Zeitraums Mitte März bis Mitte Mai eher grosszügig ist. Auch wenn der Lockdown gerade in die Hauptsaison der Laienkultur fiel und viele Vereine und Organisationen in Nöte bringen kann, ist der rein volkswirtschaftliche Effekt dieser Veranstaltungen doch eher klein. Gemäss Angaben der Bündner Gastronomen in den quartalsweisen Konjunkturbefragungen ist der Umsatz im Vorjahresvergleich bereits im ersten Quartal markant eingebrochen mit minus 35,3 Prozent. Die Werte für das zweite Quartal dürfen nochmals deutlich negativer ausfallen. Auch hier bewegt man sich in einer bisher ungekannten Dimension. Die vielfältigen und raschen Stützungsmaßnahmen von Bund und Kanton, neben Wirtschaft auch im Bereich Kultur, konnten zumindest etwas Linderung verschaffen. Die Lage bleibt aber vielerorts weiterhin herausfordernd.

Die zweite Antwort: Kultur und Wirtschaft oder auch Kultur und Tourismus entspricht in der Tat einem Potential, das für Graubünden von Bedeutung ist. Auch aus Sicht der Marke «graubünden» ergeben sich an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Kultur und Tourismus interessante Handlungsfelder. Der Kanton hat eine Grundlagenstudie im Bereich Kultur/Tourismus in Auftrag gegeben. Auch die Museen Graubündens sind daran, sich betreffend Inwertsetzung von touristischen Potenzialen zu organisieren. Dies wurde alles vor der Corona-Pandemie initiiert. Eine grundlegend neue Dimension oder Bedeutung ergibt sich aber durch die Corona-Pandemie nicht. Neue Instrumente oder Vermarktungsstrategien sind nicht vorgesehen. Trotzdem lohnt es sich, dieses Thema, basierend auf den vorliegenden Grundlagen, in Kooperation mit Tourismusakteuren weiter zu entwickeln. Einzelne Institutionen und Akteure zeigten sich während des Lockdowns kreativ und entwickelten neue digitale Formate für ihr Publikum. Allenfalls ergeben sich, aufbauend aus diesen Erfahrungen, auch spannende ergänzende Geschäftsmodelle für die Zukunft, um die Sichtbarkeit der Kultur noch zu erhöhen.

Zur Frage drei: Es sind nicht nur Kulturveranstaltungen oder Open Airs, sondern auch viele Sportveranstaltungen, Kongresse, Seminare und weitere Anlässe betroffen. Nicht überall lassen sich Schutzkonzepte umsetzen. Das ist der Entscheid jedes einzelnen Veranstalters oder Organisators, ob er seinen Anlass durchführen kann und will. Es gilt auch zu beachten, wie das Gäste- und Kundenverhalten ist, respektive, wie sich dieses entwickelt. Es trifft zu, dass bei der Nichtdurchführung von Veranstaltungen auch der regionalen Wirtschaft und dem Tourismussektor Umsätze entgehen. Andererseits gibt es ermutigende Signale, was die touristische Nachfrage für die Sommersaison betrifft. Weder Bund noch Kanton können entgangene Umsätze kompensieren. Der Kultur-

bereich ist neben vielen anderen Bereichen stark betroffen.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Widmer, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Widmer (Felsberg): Ich wünsche keine Nachfrage. Ich möchte mich bei Herrn Parolini bedanken, insbesondere für die Beantwortung der zweiten Frage. Ich freue mich sehr auf die Resultate der Studie und die Schritte, die daraus abgeleitet werden können.

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen nun zur letzten Frage von Grossrätin Zanetti (Sent) betreffend Grenzgänger und Corona-Pandemie. Diese wird von Regierungsrat Peter Peyer beantwortet. Bitte, Herr Regierungsrat.

Zanetti (Sent) betreffend Grenzgänger und Corona-Pandemie

Frage

Gemäss der Grenzgängerstatistik des Kantons waren im 1. Quartal 2020 etwa 7000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger in Graubünden tätig, davon gut 5600 in den Regionen Maloja, Engiadina Bassa/Val Müstair und Bernina, sie stammen hauptsächlich aus dem benachbarten Italien und Österreich.

Viele dieser Arbeitnehmenden konnten trotz der verfügbaren Grenzschiessungen ihrer Arbeit in Graubünden nachgehen, was für die Bündner Wirtschaft von grosser Bedeutung war. Auch das Gesundheitswesen war und ist auf Mitarbeitende aus dem benachbarten Ausland angewiesen, für die Aufrechterhaltung einer dezentralen Gesundheitsversorgung sind diese Arbeitskräfte gar entscheidend.

1. Wie schätzt die Regierung die Wichtigkeit der Möglichkeit ein, die Grenzen für ausländische Arbeitnehmende auch in Krisenzeiten offen zu halten?
2. Sieht die Regierung in Bezug auf den Ablauf der Grenzkontrollen während des besagten Zeitraums Verbesserungspotenzial?
3. Welche Schlussfolgerung zieht die Regierung in Bezug auf Bestrebungen, die Personenfreizügigkeit einzuschränken?

Regierungsrat Peyer: Zur Frage eins: Im Rahmen der Sicherstellung versorgungsnotwendiger Dienstleistungen für die Bevölkerung, beispielsweise im Gesundheitswesen, erachtet es die Regierung als zwingend notwendig, dass Grenzübertritte für Arbeitnehmende jederzeit möglich sind. Anderweitige Möglichkeiten in Bezug auf Grenzübertritte respektive deren Einschränkung bedürfen der Analyse der jeweiligen aktuellen Situation in Krisenzeiten und obliegen dem Bund.

Zur Frage zwei: Im Rahmen des Risikomanagements wurden während der gesamten ersten Bewältigungsphase der COVID-19-Pandemie Erkenntnisse gesammelt und bereits mögliche Lösungsvorschläge notiert, dies auch im Bereich der Grenzkontrollen. Es ist jedoch festzuhal-

ten, dass die Hoheit der Grenzkontrollen dem Bund obliegt und der Kanton diesem entsprechend lediglich Vorschläge zur allfälligen Verbesserung unterbreiten kann. Gesagt werden kann jedoch schon heute, dass die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kanton sehr gut funktioniert hat.

Und zur dritten Frage: Die Regierung hat die Bedeutung der Personenfreizügigkeit für Graubünden als Tourismus-, Wirtschafts- und Wohnkanton mehrfach betont. Die Pandemiesituation hat nochmals gezeigt, dass die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern wichtig ist. Geordnete Verhältnisse zu unseren europäischen Nachbarländern sind auch für die Zukunft zentral.

Standespräsident Della Vedova: Grossrätin Zanetti? Ich sehe, dass Sie keine Nachfrage wünschen. Herzlichen Dank. Somit haben wir die Fragestunde beendet und mit ihr die Beratung der Problematik Coronavirus. Vielen Dank für die geordnete Beratung dieser wichtigen und komplexen Thematik, die uns leider noch lange begleiten wird.

Wir wechseln das Thema und kommen zur Erfolgskontrolle zum Jahresprogramm 2019 auf Seite 21 der Jahresrechnung. Wir beginnen wie üblich mit der Eintretensdebatte. Geführt wird die Diskussion durch den Kommissionspräsidenten der KSS, Grossrat Claus. Für die Regierung spricht der Regierungspräsident Dr. Christian Rathgeb. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten das Wort für die Eintretensdebatte.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 des Kantons Graubünden

Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2019

Eintreten

Antrag KSS und Regierung
Eintreten

Claus; Kommissionspräsident: Wenn Ihnen in der Vorbereitung dieser Entwicklungsschwerpunkte beziehungsweise der Erfolgskontrolle die Formulierungen bekannt erschienen sind, dann sind Sie richtig gelegen. Wir haben bereits in der Februarsession im Zusammenhang mit dem Regierungsprogramm und dem Finanzplan die entsprechende Erfolgskontrolle durchgeführt. Die Formulierungen sind sehr ähnlich. Heute sehen Sie die Jahresziele 2019 explizit dargestellt. Per Ende 31. Dezember 2019 waren von den insgesamt 34 Entwicklungsschwerpunkten acht vollständig erfüllt, 17 Entwicklungsschwerpunkte konnten weitgehend erfüllt werden und neun teilweise. Von den bisher weitgehend erfüllten Entwicklungsschwerpunkten wurden im Jahr 2020 oder werden im Jahr 2020 voraussichtlich weitere zwölf vollständig erfüllt. Unbefriedigend ist die Beurteilung, wie

sie heute erfolgt. Ich führe Ihnen das noch einmal vor Augen: Vollständig erfüllt bedeutet, dass 91 bis 100 Prozent erfüllt werden mussten. Die Redewendung weitgehend erfüllt heisst, dass 51 Prozent bis 91 Prozent erfüllt wurden. Und die Redewendung nicht erfüllt, das haben wir nirgends, die ist klar. Aber teilweise erfüllt meint bereits ein Spektrum von 11 bis 51 Prozent, die erfüllt wurden. Ich weise jetzt schon darauf hin: Die KSS und die Regierung werden Ihnen für die nächsten Erfolgskontrollen gemäss der neuen Regierungsplanung und Legislaturplanung ein griffigeres Instrument vorsehen. Ich bitte Sie hier aber trotzdem, auf die Entwicklungsschwerpunkte einzugehen, immer mit dem Hinweis darauf, dass wir diese eigentlich schon einmal besprochen haben.

Standespräsident Della Vedova: Das Wort ist offen zum Eintreten für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Rathgeb: Ich verzichte ebenfalls auf ein Sondereintretensvotum zur Erfolgskontrolle, erstens haben wir in der Botschaft für das Regierungsprogramm und den Finanzplan auch hierzu bereits Stellung genommen. Wir haben nämlich Rückschau auf das Regierungsprogramm 2017 bis 2020 gehalten und auch auf die Entwicklungsschwerpunkte 2017 bis 2019. Das war möglich zu Beginn dieses Jahres, haben Ihnen das unterbreitet und es gab ja bereits im Februar ein Eintretensvotum hierzu. Und der Kommissionspräsident hat es gesagt, die von ihm erwähnten Mängel, es sind Verbesserungschancen, hierzu haben wir Stellung genommen im Februar. Regierung und KSS waren sich einig, hier einiges zu verändern, und das wird dann erstmals mit dem ersten Berichtsjahr des neuen Regierungsprogramms auch wirksam.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen nun zur Detailberatung. Natürlich werde ich bei allen Entwicklungsschwerpunkten und Massnahmen anfragen, ob es Wortmeldungen gibt.

Detailberatung

Antrag KSS und Regierung

1. Die Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2019 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 19 bis 36).

Standespräsident Della Vedova: Schwerpunkte im Jahr 2019 auf Seite 21: Gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht der Fall. Seite 23: Entwicklungsschwerpunkte und Massnahmen 2019, 0 Verwaltung, Reformen, Aussenbeziehungen, ES 1/4 Bilaterale Verträge. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht der Fall. ES 2/6 Nachhaltigkeit.

ES 3/7 Digitalisierung. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht der Fall. 1 Sicherheit, ES 4/22 Öffentliche Sicherheit. Keine Wortmeldungen. 2 Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft, ES 5/25 Demografischer Wandel im Bildungsbereich. Keine Wortmeldungen. ES 7/27 Bildungsstandort und Forschung. Keine Wortmeldungen. 3 Kultur, Sprache und Sport, ES 8/28 Bestandesaufnahme Kulturgut. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht der Fall. 4 Gesundheit, ES 9/29 Herausforderungen im Gesundheitsbereich. Keine Wortmeldungen. ES 10/30 Gesundheitsbewusstes Verhalten. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Scheint nicht der Fall zu sein. 5 Soziale Sicherheit, ES 11/23 Gesellschaftlicher Zusammenhalt fördern und soziale Sicherheit gewährleisten. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht der Fall. 6 Verkehr, ES 13/17 Öffentlicher Verkehr. Keine Wortmeldungen. ES 14/18 Strassenbau. Keine Wortmeldungen. 7 Umwelt- und Raumordnung, ES 15/5 Klimastrategie. ES 16/19 Raumbezogene Berggebietsinteressen nach aussen vertreten. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht der Fall. ES 17/20 Optimale Nutzung des Bodens. Keine Wortmeldungen. ES 18/21 Integrales Risikomanagement. 8 Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit, ES 20/3 Aktive Bodenpolitik zur Steigerung der Standortattraktivität. ES 21/8 Wettbewerbsfähige Flächen für Beherbergungsprojekte. ES 22/9 Tourismusangebote. ES 23/10 Tourismussystem Graubünden. Grossrätin Stiffler, Sie haben das Wort.

ES 23/10: Massnahmen zur Stärkung des Tourismussystems Graubünden vorlegen

Stiffler: Sie sind wahrscheinlich nicht überrascht, dass ich zu diesem Punkt hier spreche wie jedes Jahr, oder besser gesagt, halbjährlich. Das Jahresziel, das sich die Regierung hier vorgenommen hatte, war, Massnahmen zur Stärkung des Tourismusprogramms vorzulegen. Wenn man jetzt genau liest, was hier steht, war die Erkenntnis: Erstens braucht es weitere Hintergrundinformationen, zweitens müssen weitere Grundlagendiskussionen geführt werden, die wurden dann auch geführt, und drittens braucht es ganz allgemein weitere Grundlagen, um überhaupt Massnahmen für die weitere Entwicklung des Tourismus erarbeiten zu können. Also, lieber Regierungsrat Caduff, ich bin am Ende des Lateins. Also, wir haben den Entwicklungsschwerpunkt jedes Jahr. Er ist hier teilweise umgesetzt. Meines Erachtens wurde gar nichts umgesetzt. In der Privatwirtschaft wäre solch ein langatmiges Vorgehen ohne jegliche konkreten Resultate unvorstellbar. Und ich frage Sie jetzt nicht, was nächstes Jahr drinstehen wird. Ich kenne die Antwort nämlich schon.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Entwicklungsschwerpunkt? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat, möchten Sie das Wort?

ES 24/11 Nutzung Wasserkraft. ES 25/11 Wasserzins. ES 27/13 Konkurrenzfähigkeit der Landwirtschaft und Marktentwicklung. ES 28/14 Impulsprogramm aus der Region für die Region in den Bereichen Erschliessung

Schutzwald, Schutzbauten und Ausbildung Gebirgswald. ES 29/14 Impulsprogramm aus der Region für die Region im Infrastrukturbereich. ES 30/15 Regionale Standortentwicklung. Grossrat Marti, Sie haben das Wort.

ES 30/15: Regionale Standortentwicklung

Marti: Ich möchte im Rahmen der systemrelevanten Infrastrukturen noch einmal das Wirtschaftsentwicklungsgesetz in Erinnerung rufen, wonach die einzelbetriebliche Förderung dort ausdrücklich verboten ist und nicht gewollt ist. Wir stellen aber immer wieder fest, dass einzelne Projekte so teilweise mit gewisser Kreativität nahe bei der einzelbetrieblichen Förderung sind, dann aber als systemrelevante Infrastruktur dargestellt werden. Und ich frage deshalb nach: Ist dieses «wellnessHostell3000» wirklich nicht eine einzelbetriebliche Förderung? Oder ganz allgemein gefragt an die Regierung: Stellen Sie sicher, dass die gesetzliche Bestimmung eingehalten wird? Wir wären Ihnen sehr dankbar dafür.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Entwicklungsschwerpunkt? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Caduff: Selbstverständlich stellen wir sicher, dass die gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden. Es sei auch erwähnt, dass wir im Bereich Tourismus die einzelbetriebliche Förderung explizit nicht ausgeschlossen haben, sondern dass im Bereich der Beherbergung dies durchaus vorgesehen ist. Ich bin aber einig, dass die Förderung von Hotelprojekten über diesen Verpflichtungskredit «systemrelevante Infrastrukturen» umstritten ist. Wir werden da auch Änderungen vornehmen, aber es wurde so praktiziert in den letzten Jahren und es ist auch hier alles rechtens, was gemacht wurde. Aber ich kann versichern, dass wir derzeit daran sind, das intensiv zu überarbeiten und auch Änderungen vornehmen werden.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall. ES 31/16 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. ES 32/31 Gesundheitstourismus. ES 34 Digitale Transformation. 9 Finanzpolitik und Kantonshaushalt, ES 33/1 Aktive Finanz- und Steuerpolitik zur Sicherung der Erträge. Keine Wortmeldungen. Möchte jemand noch auf einen Entwicklungsschwerpunkt zurückkommen? Wenn das nicht der Fall ist, dann möchte ich zuhänden des Protokolls festhalten, dass der Grosse Rat von der Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2019 Kenntnis genommen hat.

Beschluss

- Der Grosse Rat nimmt von der Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2019 (Seiten 19 bis 36) Kenntnis.

Standespräsident Della Vedova: Ich erteile dem Kommissionspräsidenten Grossrat Claus, wenn er das wünscht, noch einmal das Wort.

Claus; Kommissionspräsident: Es bleibt mir nur, mich zu bedanken bei der Kommission und bei der Regierung für die gute Vorbereitung. Und ich freue mich tatsächlich darauf, dass diese Erfolgskontrolle in einem neuen Kleid erscheint.

Standespräsident Della Vedova: Besten Dank. Somit fahren wir fort mit der Jahresrechnung 2019. Zum Eintreten erteile ich der Präsidentin der GPK das Wort. Grossrätin Casutt-Derungs, Sie haben das Wort.

Jahresrechnung und Geschäftsberichte 2019 Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden

Eintreten

Antrag GPK, Regierung, Kantons- und Verwaltungsgericht
Eintreten

Casutt-Derungs; GPK-Präsidentin: Die Geschäftsprüfungskommission hat die Botschaft der Jahresrechnung 2019 ohne den im Zuständigkeitsbereich der KSS liegenden Teil, Erfolgskontrolle zum Jahresprogramm, vorberaten. Wie üblich enthält die Botschaft der Regierung ausführliche Informationen und gleich zu Beginn auch eine Zusammenfassung unter dem Titel: Das Wichtigste in Kürze. Angaben zu den Prüfungen und Feststellungen der GPK zur Jahresrechnung 2019 finden Sie auch in Ziffer 3.1.2 ab Seite 8 unseres Tätigkeitsberichts an den Grossen Rat. Sie werden das gelbe Büchlein der GPK später in dieser Session zur Kenntnis nehmen. Lassen Sie mich dennoch auf ein paar Punkte eingehen. Die Erfolgsrechnung 2019 zeigt dank von der Regierung so bezeichneten unvorhersehbaren Sonderereignissen sowohl im operativen Ergebnis mit 115,5 Millionen Franken als auch im Gesamtergebnis mit 53,6 Millionen Franken einen Ertragsüberschuss. Dass dieser gesamthaft letztlich nicht höher ausfällt, liegt am ausserordentlichen Ergebnis, das einen Aufwandüberschuss von 61,9 Millionen Franken zeigt. Dieser ergibt sich trotz guter Börsenentwicklung hauptsächlich durch die erstmalige pauschale Bewertungsanpassung von 20 Prozent auf den Beteiligungen an der Graubündner Kantonalbank und der Repower AG. Damit wird der eingeschränkten Realisierbarkeit aufgrund des relativ geringen Handelsvolumens der beiden Titel Rechnung getragen. Der Abschlag beträgt gegenüber dem wie in den Vorjahren berechneten Marktwert per Ende 2019 rund 136 Millionen Franken. Nach bisheriger Berechnung hätten die Kursgewinne auf den beiden betroffenen Beteiligungen im Jahr 2019 rund 57 Millionen Franken betragen. Somit verbleibt im ausserordentlichen Ergebnis nun für 2019 eine Belastung von rund 79 Millionen Franken. Im ausserordentlichen Ergebnis sind zudem Auflösungen von Reserven im Umfang von sieben Millionen Franken enthalten. In der Investitionsrechnung 2019 resultieren erneut hohe Nettoinvestitionen von 227,1 Millionen Franken, welche

jedoch unter Budget und auch etwas unter dem Vorjahr liegen. Gründe dafür sind unter anderem Projektverzögerungen durch Einsprachen oder zu tätigen, vorgängigen Abklärungen im Zusammenhang mit dem Baukartell. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei ausgerechneten 132,3 Prozent. In der Botschaft betreffend Neubau eines Erstaufnahmezentrums für Asylsuchende in Meiersboden, Gemeinde Churwalden, war vorgesehen, die Erstellungskosten des Neubaus von, mit einem Zusatzkredit, nun 8,59 Millionen Franken soweit möglich aus den geäußerten Ertragsüberschüssen der Asylrechnung zu finanzieren. Im Frühling 2019 hat die Regierung angesichts der erwarteten negativen Ergebnisse 2019 und 2020 der Asylrechnung beschlossen, bereits ab der Jahresrechnung 2019 auf Entnahmen aus den transitorischen Passiven zwecks Finanzierung der Baukosten zu verzichten. Stattdessen werden sie nun also die Investitionsrechnung des Hochbauamts und via Abschreibungen künftige Erfolgsrechnungen belasten. Der Bestand der Abgrenzungen des Amtes für Migration und Zivilrecht für den Asylbereich beträgt per Ende 2019, dank einer deutlich weniger negativ als erwartet ausgefallenen Asylrechnung, immer noch rund 4,5 Millionen Franken. Der Spezialfinanzierung Strassen mussten aufgrund der Bestandesobergrenze von 100 Millionen Franken nur 0,3 Millionen Franken statt der budgetierten 20,3 Millionen Franken aus allgemeinen Staatsmitteln übertragen werden, damit ein ausgeglichenes Ergebnis resultierte. Mit der Jahresrechnung 2019 können gemäss Bericht der Regierung alle acht finanzpolitischen Richtwerte eingehalten werden. Die richtwertrelevanten Nettoinvestitionen betragen 120,6 Millionen Franken bei maximal budgetierbaren Nettoinvestitionen von 160 Millionen Franken. Zu beachten ist, dass ausserhalb des Richtwerts zwei Nettoinvestitionen von 106,5 Millionen Franken getätigt wurden.

Das Eigenkapital beträgt über 2,5 Milliarden Franken. Davon stuft die Regierung 496,1 Millionen Franken als frei verfügbar und 896,3 Millionen Franken als verfügbar ein. Die GPK nimmt jeweils zur Kenntnis, dass die Regierung in ihrem Bericht Angaben zum finanzpolitisch relevanten Eigenkapital macht. Die aktuell geübte Praxis wurde von der Regierung in der Finanzhaushaltsverordnung festgehalten, wo nun auch die Grössen «frei verfügbares Eigenkapital» und «zweckgebundenes Eigenkapital» definiert und erläutert sind. Aus GPK-Sicht ist zu begrüssen, dass die diesbezüglichen Angaben nicht in der Jahresrechnung im engeren Sinn aufgeführt sind, da es um keine anerkannten Rechnungslegungsgrössen handelt.

In der finanzpolitischen Beurteilung und im Ausblick erwartet die Regierung bei einer guten Ausgangslage schwierigere Zeiten, vor allem durch voraussichtlich markante Ertragsausfälle in den nächsten Jahren. Für das Jahr 2020 wird auf Mehrerträge von der Schweizerischen Nationalbank von 46,6 Millionen Franken aufgrund der vierfachen Ausschüttung und der Graubündner Kantonalbank aufgrund der Jubiläumsdividende von 12,6 Millionen Franken verwiesen. Dazu kommen nun aber noch die teilweise bereits im Zug der Behandlung der COVID-19-Verordnungen und der Nachtragskredite erwähnten sowie die noch kommenden Auswirkungen

aus den Massnahmen zur Bekämpfung des neuen Coronavirus beziehungsweise zur Abfederung der Folgen derselben. Die Regierung hält zudem fest, dass die Budgetqualität verbessert und das Projekt zur langfristigen Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes fortgesetzt werden. Zu diesem Thema hat Herr Regierungspräsident bereits vorhin Ausführungen gemacht. Die GPK ist für Eintreten auf die Botschaft zur Jahresrechnung 2019 und unterstützt die Anträge der Regierung und der Gerichte.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Mitglieder der GPK, die sich zum Eintreten äussern möchten? Grossrätin Hitz, Sie haben das Wort.

Hitz-Rusch: Die Rechnung 2019 schliesst sehr gut ab, das ist keine Frage. Diese Champagnerlaune wird jedoch in den Rechnungen 2020 und vor allem 2021 wegen der jetzigen Pandemie nicht anhalten. Bund und Kanton haben meines Erachtens schnell, pragmatisch und unkompliziert gehandelt, um wirtschaftlich das Schlimmste zu verhindern. Das ist weltweit einzigartig. In anderen Ländern wurde zwar viel mit gigantischen Rettungsprogrammen versprochen, aber Geld haben viele Bürger und Firmen bis jetzt keines gesehen. Und Grossratskollege Horrer hat es gestern gesagt: Dank dem guten Bündner Finanzhaushalt konnten wir uns die millionenschwere Unterstützung im Gesundheitsbereich bei der familienergänzenden Kinderbetreuung in Kultur und Sport etc. leisten. Daraus aber abzuleiten, dass in der Ausgabenpolitik alles beim Alten bleiben kann, ist jedoch verfehlt. Wir haben dies vorhin in der Antwort auf die Frage von Grossrat Jenny gehört. Regierungspräsident Rathgeb hat aufgelistet, was da alles auf uns zukommen wird. Die Finanzhaushalte von Kanton und Bund sind nur so gut, weil wir in der Vergangenheit in unserem Kanton dank den Richtwerten und beim Bund dank der Schuldenbremse massvoll mit den Steuergeldern umgegangen sind. Spare in der Zeit, so hast du in der Not. Dieses Sprichwort, welches uns in jungen Jahren eingepflichtet wurde, beherzigen offenbar immer weniger Menschen. Eigenverantwortung ist für viele ein Fremdwort, denn der Staat wird es schon richten. Die langfristige Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes steht aber für mich im Mittelpunkt. Schauen wir also in Zukunft, dass wir mit unseren Steuergeldern verantwortungsvoll umgehen, damit wir auch für eine allfällige weitere Krise gerüstet sein werden.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Das Wort wird nicht gewünscht. Bevor ich dem Finanzminister, Regierungspräsident Rathgeb, das Wort erteile, schalte ich die Pause ein. Aber zuerst noch eine Information bezüglich Parkbussen, welche gestern Abend verteilt wurden. Es ist nicht die Stadt Chur, welche uns diesen Parkplatz vermietet und dafür verantwortlich ist. Nicht, dass hier drinnen jemand fälschlicherweise verdächtigt wird. Also, wir treffen uns wieder um 16.30 Uhr.

Standespräsident Della Vedova: Nehmen Sie bitte Platz, damit wir starten können. Ich erteile das Wort dem Regierungspräsidenten Rathgeb.

Regierungspräsident Rathgeb: Es freut mich, Ihnen die Jahresrechnung 2019 präsentieren zu dürfen, und es ist wieder, noch einmal, ein erfreulich solider Jahresabschluss mit positiven Zahlen. Für die sehr gute Jahresrechnung 2019 dürfen wir angesichts der aktuellen Corona-Krise in besonderer Weise dankbar sein. Alle acht finanzpolitischen Richtwerte werden eingehalten. Wir haben weiter an Substanz gewonnen. Die Vermögens- und Finanzlage des Kantons ist nach wie vor solide. Diese Ausgangslage hilft uns wesentlich, die aktuelle Krisenzeit zu überstehen. Im Gesamtergebnis 2019 beträgt der Ertragsüberschuss 53,6 Millionen Franken. Die Jahresrechnung ist damit vollständig im grünen Bereich. Das für die Beurteilung der Finanzlage relevante operative Ergebnis zeigt ein eindrückliches Plus von 115,5 Millionen Franken und ist damit eines der besten Ergebnisse, die der Kanton je hatte. Dieses liegt dank einiger grösserer, nicht vorhersehbarer Sonderereignisse sogar leicht über dem Ergebnis des Vorjahres.

Ich verzichte darauf, über die einzelnen Positionen der Jahresrechnung vertieft Ausführungen zu machen, habe aber trotzdem etwas länger. Die Rechnungsbotschaft gibt bereits ausführlich über den aktuellen Stand des Finanzhaushalts sowie über alle wesentlichen Rechnungspositionen und Ergebnisse Auskunft. Der GPK-Bericht ist in dieser Hinsicht eine wertvolle Ergänzung. Er wurde ja von der Präsidentin bereits erläutert. Nur einige besondere Aspekte der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung verdienen noch einen besonderen Hinweis.

Im Hinblick auf das laufende Jahr und die bevorstehende Periode scheinen die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung von Bedeutung. Das sehr gute operative Ergebnis 2019 zeugt von hoher Ausgabendisziplin der kantonalen Verwaltung. Sie kennt kein sogenanntes Dezemberfieber, das jeweils am Ende des Jahres zu einer möglichst vollen Ausschöpfung aller Kredite führen würde. Das Ergebnis ist aber auch stark geprägt von nicht beeinflussbaren Projektverzögerungen sowie von einer günstigeren konjunkturellen Dynamik, verbunden mit nicht vorhersehbaren höheren Erträgen, seien es die doppelte Gewinnausschüttung der Nationalbank, hohe Buchgewinne auf Wertschriften im Finanzvermögen oder die einmaligen Vergleichszahlungen aus Verhandlungen mit Bauunternehmungen im Zusammenhang mit den Untersuchungen der eidgenössischen Wettbewerbskommission WEKO. Übererwartet hoch fielen zudem die Erträge bei den Kantonssteuern sowie den Kantonsanteilen an der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer aus. Mit solchen Erträgen ist auf Dauer sicher nicht zu rechnen. Das ausserordentliche Ergebnis weist einen Ausgabenüberschuss von 61,9 Millionen Franken auf. Budgetiert war ein Plus von 13,9 Millionen Franken. Zu diesem negativen Zwischenergebnis beigetragen haben die Bewertungskorrekturen der aus politischem Interesse gehaltenen Aktien. Die Wertschriften im Finanzvermögen mit einem Börsenhandel werden jeweils zum durchschnittlichen Kurs am Jahresende bilanziert. Der Börsenkurs ist aber nur dann aussagekräftig, wenn ein aktiver Handel mit relativ hohen Umsätzen in Bezug auf den eigenen Wertschriftenbestand vorliegt. Bei den Partizipationsscheinen der Graubündner Kantonalbank und bei den Aktien der Repower AG ist dies

nicht der Fall. Um der eingeschränkten Realisierbarkeit aufgrund des relativ geringen Handelsvolumens Rechnung zu tragen, wurden bei diesen beiden Wertschriften erstmals Bewertungskorrekturen mit einem pauschalen Abschlag von 20 Prozent vorgenommen, wie es auch die GPK-Präsidentin erläutert hat. Diese führten zu einer Buchwertabnahme im ausserordentlichen Ergebnis von insgesamt 69 Millionen Franken.

Im Jahre 2019 weist der Kanton weiterhin ein beachtlich hohes Investitionsvolumen aus. Die Bruttoinvestitionen liegen nach wie vor über 380 Millionen Franken, was zu einem Investitionsanteil von 18 Prozent führt. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 227 Millionen Franken. Gegenüber dem Vorjahr sind diese um rund 12 Millionen Franken zurückgegangen. Dieser Rückgang ist vor allem höheren Investitionseinnahmen zu verdanken. Im Budgetvergleich sind die realisierten Nettoinvestitionen insgesamt um rund 75 Millionen Franken tiefer ausgefallen. Die Ausschöpfungsquote der budgetierten Nettoinvestitionen liegt damit bei lediglich 75 Prozent. Der Hauptgrund dafür liegt bei den ergriffenen Rechtsmitteln gegen Projektgenehmigungen und Arbeitsvergaben sowie bei den Untersuchungen im Zusammenhang mit den Preisabsprachen von Tiefbauunternehmen im Kanton, welche zu wesentlichen Verzögerungen, vor allem im Strassenbauprogramm, geführt haben. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen beträgt 132 Prozent. Dieser Wert zeigt, dass wir im Jahre 2019 nicht nur unsere Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren können, sondern ergänzend dazu gar einen Finanzierungsüberschuss erzielt haben. Die Vermögenslage des Kantons ist dadurch solider als je zuvor. Diese Tatsache ist mit Blick auf die bevorstehenden finanzpolitischen Herausforderungen, wie bereits diskutiert, sehr erfreulich und von besonderer Bedeutung.

Noch ein paar Worte zu den Abweichungen zwischen Budget und Rechnung 2019. Die Verbesserungen gegenüber dem Budget sind ausserordentlich hoch. Auf operativer Stufe betragen sie sage und schreibe 164 Millionen Franken. Sie resultieren aus Abweichungen auf der Aufwandseite und auf der Ertragsseite. Auf der Aufwandseite liegen praktisch bei allen Sachgruppen Budgetunterschreitungen vor. Augenfällig sind sie bei den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen wie auch bei Investitionsbeiträgen. Ursache davon sind vor allem Verzögerungen insbesondere bei den eigenen Projekten im Tiefbau sowie bei Investitionsbeiträgen an Dritte. Die positiven Überraschungen auf der Ertragsseite habe ich bereits erwähnt. Sie werden dominiert durch einige grössere, nicht vorhersehbare Sonderereignisse. Dazu gehören eben die doppelte Gewinnausschüttung der Nationalbank, die Vergleichszahlungen aus den erfolgten Bauunternehmungen sowie die höheren Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer. Um rund 20 Millionen Franken übertreffen die kantonalen Steuererträge das Budget. Die genannten Verbesserungen von insgesamt 164 Millionen Franken sind in Relation zum Gesamtumsatz zu sehen. Die Ausgaben und Einnahmen in der Erfolgsrechnung auf operativer Ebene betragen ohne interne Verrechnungen und durchlaufene Beiträge zwischen 1,8 und zwei Milliarden Franken beziehungsweise zusammen 3,8

Milliarden Franken. Im Verhältnis dazu beträgt die genannte Budgetrechnungsabweichung von 164 Millionen Franken geradezu einmal 4,3 Prozent. Im Vergleich zum Gesamtvolumen des kantonalen Finanzhaushalts ist diese Abweichung ein noch mässig grosser Prozentsatz. Es ist aber klar und unser Ziel, diesen Prozentsatz deutlich zu senken und die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung auf die Grössenordnung von 50 Millionen Franken zu reduzieren. Dieser Betrag von 50 Millionen Franken bildet eine Grundlage für den finanzpolitischen Richtwert Nummer eins betreffend das maximal zulässige Budgetdefizit.

Durch die Mehrbelastungen und Ertragseinbrüche im Zusammenhang mit der Corona-Krise und verschiedenen Beschlüssen auf Bundes- und Kantonsebene wird das Finanzkorsett des Kantons massiv enger. Wir werden zwangsläufig wesentlich realitätsnähere Budgets erreichen müssen, um die finanzpolitischen Richtwerte weiterhin überhaupt noch einhalten zu können. Wir haben dafür bereits Massnahmen eingeleitet. In diesem Zusammenhang werden auch die im Gutachten von Prof. Urs Müller vorgeschlagenen Ansätze in Betracht genommen. Ich habe Ihnen diese in der Februarsession im Detail erläutert.

Im Vorjahresvergleich zeigt sich ein völlig anderes Bild. Der betriebliche Gesamtaufwand und Ertrag ist praktisch identisch mit dem Jahr 2018. Die Aufwendungen und Erträge haben insgesamt stagniert. Die Aufwendungen sind teilweise sogar leicht rückläufig. Diese Tendenz betrifft fast alle Sachgruppen, welche insbesondere Personal- und Sachmittel umfassen. Auch bei den Beiträgen an Dritte, die grössten Kostentreiber im Kantonshaushalt, ist das Wachstum der jeweiligen Zahlen insgesamt verlangsamt und quasi zum Stillstand gekommen. Einzig die Beiträge zur Verbilligung der Krankenversicherungsprämien zeigen einen kontinuierlichen Anstieg. Bei den kantonalen Steuererträgen beträgt das Plus im Vorjahresvergleich lediglich 3,6 Millionen Franken. Es haben sich zwar die direkten Quellenaufwandeinkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen um 12,5 Millionen Franken erhöht. Auch die direkten Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen liegen um 2,4 Millionen Franken leicht über dem Vorjahr. Die Grundstücksgewinnsteuern sowie die Nachlass- und Schenkungssteuern sind stattdessen um insgesamt 11,5 Millionen Franken zurückgegangen. Ein einmaliges Ergebnis zeigt im 2019 die Strassenrechnung. Verzögerungen bei eigenen Projekten im Tiefbau im Zusammenhang mit den erfolgten Untersuchungen, Bauleistungen Graubünden, führten zu nicht ausgeschöpften Baukrediten. Die Strassenrechnung ist entsprechend stark mit Budgetunterschreitungen konfrontiert. Die weit unterdurchschnittlichen Ausgaben im Strassenbau führten zu einem vollständigen Wegfall der Einlage von allgemeinen Staatsmitteln in die Strassenrechnung. Vorgesehen war eine Einlage von gut 20 Millionen Franken und zugleich ein Ausgabenüberschuss mit einem Abbau des Strassenvermögens von ebenfalls 20 Millionen Franken. Insgesamt beträgt die Verbesserung der Rechnung gegenüber dem Budget also 40 Millionen Franken. Dies ist eine einmalig hohe Differenz. Das Strassenguthaben

verbleibt auf dem gesetzlichen Minimum von 100 Millionen Franken.

In diesem Zusammenhang verdient auch der Eigenkapitalausweis Beachtung. Das frei verfügbare Eigenkapital beträgt per Ende 2019 496 Millionen Franken. Wir werden darauf noch zurückgreifen. Es ist verfügbar für die Realisierung von ausserordentlichen Projekten wie z. B. den Digitalisierungsschub. Die Feststellung, dass etwas Substanz heute noch verfügbar bleibt, ist sicherlich beruhigend, besonders unter aktuellen Umständen, welche von der Corona-Krise ja beeinflusst sind. Das Eigenkapital ist dabei kein Bestandteil der Rechnungslegung, sondern Teil der finanzpolitischen Betrachtungsweise. Auch dies hat die GPK-Präsidentin bereits so erläutert. Ich bin der GPK dankbar für die klärenden Hinweise, auch in ihrem Bericht.

Die fetten Jahre sind mit der vorliegenden Jahresrechnung 2019 vorbei. Eine ähnliche Aussage oder Warnung haben Sie in den Vorjahren bereits mehrmals von mir gehört. Der Glaube an diese Prophezeiung ist im Laufe der Jahre dabei nicht unbedingt gewachsen. Heute wird wohl niemand mehr an dieser Aussage zweifeln. Ich habe allerdings selber nicht daran geglaubt, dass die Wende in den Kantonsfinanzen gleich derart abrupt eintreten wird.

Was erwartet uns im laufenden Jahr 2020: Konfrontiert sind wir mit Mehrbelastungen aufgrund zahlreicher Massnahmen zur finanziellen Unterstützung stark betroffener Branchen. Sie kennen die Massnahmen und ich werde nicht mehr darauf eingehen. Gesamthaft dürfen diese Massnahmen den Kantonshaushalt in diesem Jahr also um rund 85 Millionen Franken zusätzlich belasten. Nicht berücksichtigt sind darin die kantonalen Solidarbürgschaften in der Höhe von 80 Millionen Franken. Letztere werden erst dann zu Buche schlagen, wenn sie tatsächlich beansprucht werden. Im Moment scheint dies noch nicht wesentlich der Fall zu sein. Es werden noch weitere Belastungen dazu kommen, so z. B. eine Kostenbeteiligung im Bereich des öffentlichen Regionalverkehrs. Glücklicherweise erhalten wir im 2020 grosse Sonderausschüttungen der SNB sowie auch eine entsprechende Jubiläumsdividende der GKB. Auch die kantons-eigenen Steuererträge sollten für das laufende Jahr das Budget insgesamt knapp erreichen. Wir haben einen Aufwandüberschuss von 33 Millionen Franken für dieses Jahr budgetiert. Die Rechnung 2020 wird aber negativ abschliessen. Das Budgetdefizit sollte dabei aber nicht überschritten werden.

Besonders gefordert werden wir in den Folgejahren sein. Die abrupte Wende in den Kantonsfinanzen wird uns alles abverlangen, um den Kantonshaushalt nicht aus dem Gleichgewicht bringen zu lassen. Wir sind dafür gut aufgestellt und konzeptionell auch vorbereitet. Mit anderen Worten gilt es, unsere Finanzpolitik entsprechend konsequent umzusetzen. Sie ist so umzusetzen, dass eben die finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rates auch in Zukunft eingehalten werden können. Diese Richtwerte besitzen hohe Akzeptanz und sichern in der bestehenden Ausgestaltung einen gesunden Finanzhaushalt auch für die kommenden Jahre. Die Richtwerte, das muss man an dieser Stelle sagen, erfüllen ihre strenge Funktion als Ausgaben-, Defizit- und Schuldenbremse. Im 2021 wer-

den wir mit erheblichen Steuerausfällen konfrontiert sein. Ich habe im Rahmen der Fragestunde bereits Ausführungen dazu gemacht. Neben dem aktuellen Wirtschaftseinbruch aufgrund der Corona-Krise kommen auch die steuerlichen Einbussen aufgrund der Umsetzung der STAF-Vorlage und die Ausfälle beim Bundesfinanzausgleich auf uns zu. Es ist daher unerlässlich, das Projekt zur langfristigen Sicherung des Haushaltgleichgewichtes, wie es bereits von verschiedenen Votanten erwähnt wurde, fortzusetzen. Ich bin nicht grundsätzlich ein Pessimist und will die Sachlage nicht schlechter darstellen, als sie ist. Ich bin überzeugt, dass wir die besonderen finanzpolitischen Herausforderungen bewältigen werden. Mit der nötigen Budget- und Ausgaben-disziplin, gezielten Massnahmen zur Erhöhung der Budgetqualität und einer umfassenden Aufgaben- und Leistungsüberprüfung werden bereits wesentliche Schritte getan. Möglicherweise müssen wir auch gezielte Entlastungsmassnahmen in der Zukunft ergreifen. In diesem Sinne möchte ich Sie auffordern, die Regierung bei diesen Schritten zu unterstützen. Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Landespräsident, geschätzte Damen und Herren, Grossrätinnen und Grossräte, auf die Jahresrechnung 2019 einzutreten und die Ihnen unterbreiteten Anträge zu genehmigen.

Landespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Grossrat Degiacomi.

Degiacomi: Besten Dank für die sehr umfassende und ausführliche Auslegeordnung. Also, kurz zusammengefasst: Es geht uns gut, und die dunklen Wolken, die Sie seit Jahren prophezeien, sind in den Prophezeiungen noch ein bisschen dunkler geworden. Unter dem Strich muss ich aber sagen: Jetzt erst recht, jetzt erst recht investieren in die Attraktivität, in den Standort Kanton Graubünden. Wir haben gesehen in der Coronakrise, dass die Wirtschaft grosse Angst hatte, dass die öffentliche Hand zurückfährt mit ihren Aufträgen, dass sie Projekte zurückstellt. Und die Wirtschaftsverbände waren sehr froh, als sie Signale von der öffentlichen Hand erhalten haben, dass das eben nicht gemacht wird, sondern dass Investitionen weiterentwickelt werden. Wenn wir schauen, was wir bei den staatspolitischen Zielen und dem Regierungsprogramm, welche Diskussionen wir geführt haben: Wir haben gesagt, wir müssen schon angesichts der Lage, die ohne Corona da ist, in den Kanton, also Graubünden als Arbeitsplatz, als Wirtschaftsstandort, investieren: In öffentlichen Verkehr, Kultur, Sport, Events, aber natürlich, und das ist sehr wichtig, auch Bildung und Forschung, Digitalisierung und Green Deal. Wenn wir jetzt schauen: Es geht uns noch immer gut. Vielen geht es nicht mehr so gut wie uns. Aber ich glaube, wir müssen die Situation auch ein bisschen zu unserem Vorteil nutzen, indem wir wirklich mit aller Kraft die Ziele, die wir uns gesetzt haben, nicht aus den Augen verlieren und an diesen Projekten weiterarbeiten. denn zu den Herausforderungen, die wir sowieso hatten, die demografische Entwicklung und den Fachkräftemangel, kommt jetzt Corona noch dazu. Das heisst, die Lage wird insgesamt anspruchsvoller. Aber für Graubünden bietet sich die Chance, gerade weil wir finanziell gut

dastehen, dass wir am Schluss, ich sage jetzt mal im Vergleich mit anderen Regionen, gestärkt aus der Krise hervorgehen. Ich möchte wirklich alle im Rat auffordern, jetzt ruhig Blut zu bewahren, nicht in operative Hektik zu verfallen und konsequent den eingeschlagenen Weg der Investitionen in die Attraktivität unseres wunderschönen Kantons fortzuführen.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Wir sind immer noch beim Eintreten. Dies scheint nicht der Fall zu sein. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Della Vedova: Wir fahren fort mit der Detailberatung. Ich bitte Sie, Seite 37 beziehungsweise 39 der Jahresrechnung aufzuschlagen. Als weitere Grundlage dient auch das gelbe Büchlein der GPK.

Detailberatung

Bericht der Regierung

Antrag GPK und Regierung

2. Den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2019 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 37 bis 68).

Standespräsident Della Vedova: Wie gesagt, beginnen wir mit dem Bericht der Regierung, finanzpolitische Richtwerte 2017 bis 2020, auf Seite 39. Richtwerte 1 bis 8. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zu 2 Rechnungsergebnisse der Erfolgsrechnung und deren Abweichung zum Budget, auf Seite 40. 2.1 Gesamtbetrachtung. 2.2 Abweichungen Rechnung zum Budget. 2.3 Entwicklung der wichtigsten Aufwand- und Ertragsgruppen, auf Seite 41. 3 Herleitung des finanzpolitisch relevanten Eigenkapitals, auf Seite 43. Dann kommen wir zu 4 Bilanz, auf Seite 45. 4.1 Aktiven. 4.1.1 Finanzvermögen. 4.1.2 Verwaltungsvermögen. 4.2 Passiven. 4.2.1 Fremdkapital. 4.2.2 Eigenkapital. Dann kommen wir zu 5 Erfolgsrechnung. 5.1 Gestufter Erfolgsausweis, auf Seite 49. 5.2 Personalaufwand. 5.3 Sach- und übriger Betriebsaufwand. 5.4 Abschreibungen Verwaltungsvermögen. 5.5 Finanzaufwand. 5.6 Transferaufwand, auf Seite 52. 5.7 Beiträge an Spitäler und Kliniken. 5.8 Durchlaufende Beiträge. 5.9 Fiskalertrag. 5.10 Regalien und Konzessionen. 5.11 Entgelte. 5.12 Finanzertrag. 5.13 Transferertrag. 5.14 Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag, auf Seite 59. 6 Investitionsrechnung. 6.1 Nettoinvestitionen. Grossrat Bettinaglio, Sie haben das Wort.

5 Erfolgsrechnung

Bettinaglio: Ich hätte zu 5.14 Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag noch eine Frage oder mehr eine Bitte. Wir haben gehört: Das Ergebnis ist massgeblich beein-

flusst durch die ausserordentlichen Aufwendungen und Erträge. Und mir ist es so gegangen, dass man die Informationen, was genau im ausserordentlichen Aufwand und Ertrag vorhanden ist, überall ein bisschen zusammensuchen muss. Teilweise findet man im GPK-Bericht etwas dazu, in der Jahresrechnung an der einen oder anderen Stelle. Und man sieht, es sind sehr wesentliche Beträge, die die Rechnung sehr massgeblich beeinflussen. Meine Bitte oder mein Anliegen wäre, dass man hier unter diesem Punkt in Zukunft eine detaillierte Darstellung mit den Beträgen der ausserordentlichen Aufwendungen und Erträge darstellt, in tabellarischer Form, und das nicht verrechnet. Also, dass man wirklich jede Aufwand- und Ertragsposition sieht. Ich mache ein Beispiel, wie es dieses Jahr ausgewiesen wird: Da wird die neue Praxis mit dem 20-Prozent-Abschlag auf den GKB-Aktien und den Repower-Aktien zwar teilweise erläutert. Aber man stellt dann bei der Position netto dar, also d. h. netto 69 Millionen Franken Aufwand. In Wahrheit sind es dann irgendwo 80 Millionen Franken GKB-Aufwand und die Repower hat einen Ertrag. Der ist dann nicht so hoch ausgefallen, weil man 20 Prozent Abschlag gemacht hat. Es ist ziemlich schwierig, das ganze Puzzle zusammensetzen. Deshalb mein Anliegen: Hier eine tabellarische Darstellung in Zukunft, dass man die genaue Zusammensetzung der Aufwände und Erträge im ausserordentlichen Bereich sieht.

Standespräsident Della Vedova: Herr Regierungspräsident, wünschen Sie das Wort?

Regierungspräsident Rathgeb: Grossrat Bettinaglio hat mir sein Anliegen zuvor auch schriftlich unterbreitet. Wir nehmen das gerne auf. Der Chef der Finanzverwaltung, Fabian Disch, schaut zu. Er schreibt sicher gerade mit. Wir werden Ihr Anliegen prüfen und versuchen, diesem bestmöglich Rechnung zu tragen.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen zu 5.14 Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag? Dies scheint nicht der Fall zu sein. 6 Investitionsrechnung. 6.1 Nettoinvestitionen. 6.2 Sachanlagen und immaterielle Anlagen. 6.3 Darlehen Beteiligungen. 6.4 Eigene Investitionsbeiträge. 6.5 Durchlaufende Investitionsbeiträge. 6.6 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung. 7 Kreditbeanspruchung, Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen. 7.1 Kreditbeanspruchung. 7.2 Nachtragskredite. 7.3 Nachtragskreditbefreite Kreditüberschreitungen. 7.4 Kreditüberschreitungen zur Entlastung. 8 Verpflichtungskredite. 8.1. Laufende Verpflichtungskredite. 8.2 Neue Verpflichtungskredite. Gibt es sonst Wortmeldungen? Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Aus der Regierungsbank? Wenn das nicht der Fall ist, haben wir den Bericht der Regierung durchberaten. Möchte jemand noch auf einen Punkt zurückkommen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen zum Revisionsbericht der Finanzkontrolle, und ich gebe der GPK-Präsidentin Grossrätin Silvia Casutt-Derungs das Wort.

Casutt-Derungs; GPK-Präsidentin: Hier gibt es nicht grosse Ausführungen zu machen. Die Finanzkontrolle

hat wie jedes Jahr die Jahresrechnung des Kantons Graubünden geprüft und Sie sehen auf Seite 72 die Anträge. Und dem Prüfungsurteil nach, Urteil der Finanzkontrolle, entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den Vorschriften des Finanzhaushaltsgesetzes. Und die Finanzkontrolle empfiehlt dem Grossen Rat, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen. Die GPK hat hier keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsident Della Vedova: Danke, Frau Präsidentin. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Revisionsbericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung des Kantons Graubünden? Wenn das nicht der Fall ist, dann fahren wir fort mit der institutionellen Gliederung. Auch hier werden wir wie gehabt vorgehen. Ich werde im Titel die grossen Zahlen lesen und den Text dazu und Sie melden sich bitte, wenn Sie Fragen zu den einzelnen Abschnitten haben.

Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Antrag GPK und Regierung

3. Die Jahresrechnung 2019 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang zu genehmigen (Seiten 73 bis 278 und 306 bis 372).
4. Die Jahresrechnung 2019 der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen (Seiten 373 bis 376).

Standespräsident Della Vedova: Wir beginnen auf Seite 75 Erfolgsrechnung. Investitionsrechnung auf Seite 76. 1000 Grosser Rat. 1100 Regierung, auf Seite 79. 1200 Standeskanzlei, von Seite 81 bis Seite 83.

Dann kommen wir zum Departement für Volkswirtschaft und Soziales auf Seite 85. 2000 Departementssekretariat DVS. 2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister, von Seite 87 bis Seite 90. 2210 Plantahof, von Seite 91 bis Seite 94. 2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, von Seite 95 bis Seite 100. 2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit, von Seite 101 bis Seite 104. 2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung, von Seite 105 bis Seite 106. 2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, von Seite 107 bis Seite 109. 2241 Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz, von Seite 110 bis Seite 112. Wir kommen zu 2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus, von Seite 113 bis Seite 117. 2260 Amt für Raumentwicklung, von Seite 118 bis Seite 121. 2261 Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich. 2301 Fonds gemeinnützige Zwecke Suchtmittelmissbrauch, Seiten 123 und 124. Wir kommen zu 2310 Sozialamt, von Seite 125 bis Seite 129. 2320 Sozialversicherungen.

Somit haben wir das DVS durch und kommen zum Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit. 3100 Departementssekretariat DJSG. 3105 Staatsanwaltschaft, Seite 133 und Seite 134. 3114 Amt für Justizvollzug, von Seite 135 bis Seite 138. 3120 Kantonspolizei, von Seite 139 bis Seite 144. 3125 Amt für Migration und

Zivilrecht, von Seite 145 bis Seite 151. 3130 Strassenverkehrsamt, von Seite 152 bis Seite 154. 3140 Amt für Militär und Zivilschutz, von Seite 155 bis Seite 160. 3145 Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge, auf Seite 161. 3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, von Seite 162 bis Seite 164. 3212 Gesundheitsamt, von Seite 165 bis Seite 169.

Wir sind am Ende des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit und kommen zum Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement. 4200 Departementsdienste EKUD, von Seite 171 bis Seite 173. Wir kommen zu 4210 Amt für Volksschule und Sport, von Seite 174 bis Seite 178. 4221 Amt für Höhere Bildung, von Seite 179 bis Seite 183. 4230 Amt für Berufsbildung, von Seite 184 bis Seite 188. 4250 Amt für Kultur, von Seite 189 bis Seite 194. 4260 Amt für Natur und Umwelt, von Seite 195 bis Seite 202. 4265 Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz, auf Seite 203. 4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie. 4273 Spezialfinanzierung Sport.

Und damit haben wir auch das EKUD behandelt und kommen zum Departement für Finanzen und Gemeinden. 5000 Departementssekretariat DFG. 5030 Amt für Immobilienbewertung, von Seite 209 bis Seite 211. 5105 Finanzkontrolle, von Seite 212 bis Seite 214. 5110 Finanzverwaltung, von Seite 215 bis Seite 217. 5111 Allgemeiner Finanzbereich, von Seite 218 bis Seite 220. 5120 Personalamt, von Seite 221 bis Seite 223. 5121 Allgemeiner Personalbereich, Seiten 224 und 225. 5130 Steuerverwaltung, von Seite 226 bis Seite 229. 5131 Kantonale Steuern. 5150 Amt für Informatik, von Seite 232 bis Seite 235. 5310 Amt für Gemeinden, von Seite 236 bis Seite 238. 5315 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden, Seiten 239 und 240.

Somit wären wir auch mit dem DFG durch und kommen zum Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement. 6000 Departementssekretariat BVFD, von Seite 241 bis Seite 243. 6101 Hochbauamt, von Seite 244 bis Seite 249. 6110 Amt für Energie und Verkehr, von Seite 250 bis Seite 254. 6125 Tiefbauamt Wasserbau, Seiten 255 und 256. 6200 Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt, von Seite 257 bis Seite 261. 6220 SF Strassen Ausbau Nationalstrassen, auf Seite 262. 6221 SF Strassen Ausbau Hauptstrassen, Seiten 263 und 264. 6224 SF Strassen Ausbau Verbindungsstrassen, Seiten 265 und 266. 6225 SF Strassen Allgemeine Investitionen, auf Seite 267. 6400 Amt für Wald und Naturgefahren, von Seite 268 bis Seite 273. 6500 Amt für Jagd und Fischerei, von Seite 274 bis Seite 278.

Somit sind wir auch bei diesem Departement am Ende und ich begrüsse an dieser Stelle den Präsidenten des Verwaltungsgerichts, Urs Meisser. Die Vertreterin des Kantonsgerichts ist unterwegs und wir warten noch ein bisschen. Ich begrüsse an dieser Stelle auch die Vizepräsidentin des Kantonsgerichts, Frau Ursula Michael Dürst. Herzlich willkommen.

Richterliche Behörden

Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht

1. Die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2019 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 279 bis 305).
2. Die Jahresrechnungen 2019 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zu genehmigen (Seiten 279 bis 305).

Standespräsident Della Vedova: Dann kommen wir zu den richterlichen Behörden. 7000 Kantonsgericht. 7010 Verwaltungsgericht, von Seite 281 bis Seite 283.

Wir kommen zu 7021 Regionalgericht Albula, Seiten 284 und 285. 7022 Regionalgericht Bernina, Seiten 286 und 287. 7023 Regionalgericht Engiadina Bassa/Val Müstair, Seiten 288 und 289. 7024 Regionalgericht Imboden, Seiten 290 und 291. 7025 Regionalgericht Landquart, Seiten 292 und 293. 7026 Regionalgericht Maloja, Seiten 294 und 295. 7027 Regionalgericht Moesa, Seiten 296 und 297. 7028 Regionalgericht Plessur, Seiten 298 und 299. 7029 Regionalgericht Prätigau/Davos, Seiten 300 und 301. 7030 Regionalgericht Surselva, Seiten 302 und 303. 7031 Regionalgericht Viamala, Seiten 304 und 305.

7050 Aufsichtskommission über Rechtsanwälte, auf Seite 306. 7060 Notariatskommission, auf Seite 307.

Somit haben wir auch die richterlichen Behörden erledigt. Gibt es noch Fragen an die zwei Vertreter der jeweiligen Gerichte? Wenn das nicht der Fall ist, danke ich Ihnen recht herzlich für die geleistete Arbeit. Besten Dank. Ja, sie kamen sehr rasch, aber sie hatten nicht viel zu tun. Aber herzlichen Dank trotzdem.

Wir fahren weiter und wir kommen auf Seite 311 Aktiven, bei der Bilanz. Passiven, Seite 313. Wir kommen zur Erfolgsrechnung von Seite 317 bis Seite 320. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Dann kommen wir zur Investitionsrechnung auf Seite 323. Wir kommen zur Geldflussrechnung auf Seite 327. Wir kommen zum Anhang von Seite 331 bis 372. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Und dann kommen wir am Schluss zur Rechnung der Arbeitslosenkasse Graubünden, Seiten 375 und 376. Somit hätten wir die Jahresrechnung durchberaten. Ich frage Sie an, möchten Sie noch auf eine Seite oder eine Position zurückkommen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen zu den Pendenzen und erledigten Aufträgen.

Pendente und erledigte Aufträge

Antrag GPK und Regierung

- a) von der unter Ziff. 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis zu nehmen;
- b) von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 2 des Berichtsanhangs Kenntnis zu nehmen;
- c) die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs abzuschreiben (ausser den bereits in der Februarsession 2020 vom Grossen Rat abgeschriebenen Auftrag

Gasser betreffend mehr PV-Winterstrom für Graubünden).

Standespräsident Della Vedova: Ich bitte Sie, das gelbe Büchlein der GPK auf Seite 30 aufzuschlagen. Gibt es Wortmeldungen zum Anhang von Seite 30 bis Seite 40? Wenn das nicht der Fall ist, frage ich die GPK-Präsidentin, ob sie noch einmal das Wort wünscht.

Casutt-Derungs; GPK-Präsidentin: Ja, sehr gerne, Herr Standespräsident. Ich möchte mich ganz herzlich bedanken nach Ende dieser Beratung. Im Namen der GPK danke ich der Regierung, insbesondere Regierungspräsident Dr. Christian Rathgeb, und der Finanzverwaltung mit dem Leiter Fabian Disch für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit bei der Behandlung und Durchberatung der Jahresrechnung. Ein besonderer Dank geht an den GPK-Sekretär, Herrn Roland Giger, der uns neben der Finanzkontrolle während des ganzen Jahres immer tatkräftig unterstützt. In diesen Dank schliesse ich Thomas Schmid, Chef der Finanzkontrolle, und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch das Ratssekretariat gerne ein. Einen speziellen Dank richte ich an Domenic Gross für die Unterstützung des seit dem Jahr 2008 dem Ratssekretariat angegliederten GPK-Sekretariats. Domenic Gross ist Ende Mai 2020 in Pension gegangen. Wir wünschen ihm alles Gute und seinem Nachfolger, Herrn Patrick Barandun, einen guten Start in die neue Leitungsfunktion. Ich bin sicher, dass wir auch da eine sehr gute Zusammenarbeit haben werden.

Der Grosse Rat hat auf Antrag der GPK auch Kenntnis genommen von den Jahresberichten, wie auf Seite 28 und 29 des gelben Büchleins aufgeführt. Im Namen der GPK danke ich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser öffentlich-rechtlichen Körperschaften für ihren täglichen Einsatz und ihre Arbeit während des ganzen Jahres. Last but not least danke ich auch meinen Kolleginnen und Kollegen der GPK für ihren grossen Einsatz während des ganzen Jahres. Insbesondere die vergangenen Monate waren eine grosse Herausforderung und erforderten viel Flexibilität und ihren grossen Einsatz. Ich danke euch allen. Und ich danke den Mitgliedern des Grossen Rates und der Ratsleitung für die speditive Behandlung der Jahresrechnung.

Standespräsident Della Vedova: Danke, Frau GPK-Präsidentin. Ich frage die Regierung an: Wünschen Sie noch einmal das Wort zu Ihren Departementen? Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Dann würden wir zu den Abstimmungen kommen. Sie haben die Anträge zu den jeweiligen Abstimmungen auf Seite 28 des gelben Büchleins und in der Rechnung auf den Seiten 7 und 8. Ich bitte Sie, dieses hervorzunehmen, damit wir diese Abstimmungen auf Seite 28 und 29 gemeinsam durchführen können.

Wir beginnen auf Seite 28. Die KSS beantragt, von der Erfolgskontrolle zum Jahresprogramm 2019 Kenntnis zu nehmen. Das haben wir bereits gemacht. Wir kommen somit zu den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission: Erstens, den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung zur Kenntnis zu nehmen. Auch diesen Teil haben wir bereits erledigt.

Wir kommen zum zweiten Antrag: Die Jahresrechnung 2019 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang, zu genehmigen. Wir stimmen darüber ab. Wer dem Antrag zustimmen kann, soll sich bitte erheben. Wer dem Antrag nicht zustimmen kann, soll sich bitte erheben. Enthaltungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Sie haben die Jahresrechnung 2019 mit 108 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen genehmigt.

Wir kommen zum dritten Antrag: Die Jahresrechnung 2019 der unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen. Wir stimmen darüber ab. Wer dem Antrag zustimmen kann, soll sich bitte erheben. Wer dem Antrag nicht zustimmen kann, soll sich bitte erheben. Enthaltungen? Nicht der Fall. Sie haben die Jahresrechnung 2019 der unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden mit 108 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen genehmigt.

Wir kommen zum vierten Antrag: Die Berichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2019 zur Kenntnis zu nehmen. Ist jemand anderer Meinung, natürlich nur zuhanden des Protokolls? Wenn das nicht der Fall ist, so haben Sie diese Berichte zur Kenntnis genommen.

Wir kommen zum fünften Antrag: Die Jahresrechnung des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zu genehmigen. Wir stimmen darüber ab. Wer dem Antrag zustimmen kann, soll sich bitte erheben. Wer dem Antrag nicht zustimmen kann, soll sich bitte erheben. Enthaltungen? Nicht der Fall. Sie haben die Jahresrechnung des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte mit 108 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen genehmigt.

Wir kommen zu den pendenten und erledigten Aufträgen. Die GPK beantragt dem Grossen Rat, a) von der unter Ziffer 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis zu nehmen und b, von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziffer 2 des Berichtsanhanges Kenntnis zu nehmen. Sind Sie einverstanden oder wird das bestritten? Keine Opposition. Somit sind die beiden Anträge erledigt. Wir kommen zu c). Die GPK beantragt, die Aufträge gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhanges abzuschreiben. Wir stimmen darüber ab. Wer dem Antrag zustimmen kann, soll sich bitte erheben. Wer dem Antrag nicht zustimmen kann, soll sich bitte erheben. Enthaltungen? Dies ist nicht der Fall. Sie haben dem Antrag mit 107 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmungen

Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

2. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2019 (Seiten 37 bis 68) zur Kenntnis.
3. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnung 2019 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldfluss-

rechnung und dem Anhang (Seiten 73 bis 278 und 306 bis 372) mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

4. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnung 2019 der unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (Seiten 373 bis 376) mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Richterliche Behörden

1. Der Grosse Rat nimmt die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2019 (Seiten 279 bis 305) zur Kenntnis.
2. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnungen 2019 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte (Seiten 279 bis 305) mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Pendente und erledigte Aufträge

- a) Der Grosse Rat nimmt von der unter Ziff. 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis.
- b) Der Grosse Rat nimmt von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 2 des Berichtsanhanges Kenntnis.
- c) Der Grosse Rat schreibt die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhanges (ausser den bereits in der Februarsession 2020 vom Grossen Rat abgeschriebenen Auftrag Gasser betreffend mehr PV-Winterstrom für Graubünden) mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsident Della Vedova: Jetzt wären wir bei den Geschäftsberichten. Auf dem Arbeitsplan steht der Bericht Kantons- und Verwaltungsgericht sowie Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission. Ich möchte das Thema am Stück beraten und behandeln. Wir haben gut gearbeitet heute. Somit unterbreche ich die parlamentarischen Arbeiten und wir sehen uns morgen um 8.15 Uhr. Guten Abend und bis morgen.

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Alessandro Della Vedova

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort